

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 53 (1965)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen



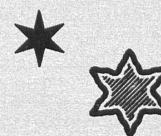
Weihnachtslied

Vom Himmel in die tiefsten Klüfte
ein milder Stern herniederlacht;
vom Tannenwalde steigen Düfte
und hauchen durch die Winterlüfte
und kerzenhelle wird die Nacht.

Mir ist das Herz so froh erschrocken,
das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fernher Kirchenglocken
mich lieblich heimatlich verlocken
in märchenstille Herrlichkeit.

Ein frommer Zauber hält mich wieder,
anbetend, staunend muß ich stehn;
es sinkt auf meine Augenlider
ein goldner Kindertraum hernieder,
ich fühl's, ein Wunder ist geschehn.

Theodor Storm



Weihnachten

Die Zeiten mögen sich wandeln und die Lebensmöglichkeiten immer mannigfaltiger werden, eines aber bleibt und wird immer die menschliche Seele erfüllen: die Sehnsucht nach Liebe und Frieden! Diese höchsten und wertvollsten Güter in unserem irdischen Dasein leuchten durch alle Perioden des einzelnen menschlichen Lebens und die Geschichte der Familien und Völker wie göttliche Sterne. Ihr Glanz mag mitunter matter werden. Dafür strahlt er nachher wieder um so goldener und heller. Ohne sie würde unser Leben des Köstlichsten beraubt und seinen tiefsten Sinn verlieren.

Nicht umsonst ist uns die Weihnachtsfeier das beglückendste und innigste Fest des Jahres, das Symbol für Liebe und Frieden. Selbst in den Herzen von Verurteilten und vom rechten Wege Abgekommenen ist das Licht der Weihnachtsbotschaft selten ganz erloschen und erweckt neue Hoffnung und neue Sehnsucht. Sogar in Zeiten des Krieges hat der Weihnachtsglaube je und je nie aufgehört zu zünden und die warme Flamme des Friedens und des menschlichen Glücks im Herzen nie zu erlöschen vermocht.

In unseren Tagen leben zahllose Zeitgenossen in einem bisher nie gekannten Wohlstand. Sie können sich gegenüber früher ein Leben leisten, das noch vor einem halben Jahrhundert nicht möglich schien. Die Zivilisation schreitet stürmisch vorwärts und erfaßt immer mehr auch die Entwicklungsvölker, die vor kurzem teilweise noch auf der Stufe der Steinzeit lebten. Aber mit der Zivilisation allein ist es nicht getan. Der wahre Fortschritt auf kulturellem Gebiete muß uns aus der schöpferischen Kraft der menschlichen Seele erwachsen und erblühen. Seine tiefsten Wurzeln sind in der Liebe und im Frieden verankert. Die Zivilisation in ihren Dienst zu stellen, ist heute eine der fundamentalsten Aufgaben unserer Zeit und Generationen. Von dieser entscheidenden Erkenntnis getragen, rückt die biblische Botschaft von der Geburt Christi in den Mittelpunkt unserer letzten Lebensfragen und Lebensgestaltung.

Die meisten Menschen der Gegenwart kreisen mit ihren Gedanken indessen nur zu gerne um rein materielle Dinge. Demzufolge ist für sie auch Weihnachten mehr nur eine rein äußere Angelegenheit, ein Fest der Familie, bei dem die Geschenke und ein üppiges Mahl im Vordergrund stehen. Man findet zwar den Glanz der Christbaumkerzen am Tannenbaum ganz reizend und möchte ihn nicht missen. Aber in die Tiefe der wahren Bedeutung der Weihnachtsfeier dringt man gewöhnlich nicht, so daß die Auswirkungen des Weihnachtsfestes mehr äußerlicher Natur sind, ohne die gegenseitigen Gemeinschaftsbande der Familie innerlich zu stärken und zu festigen.

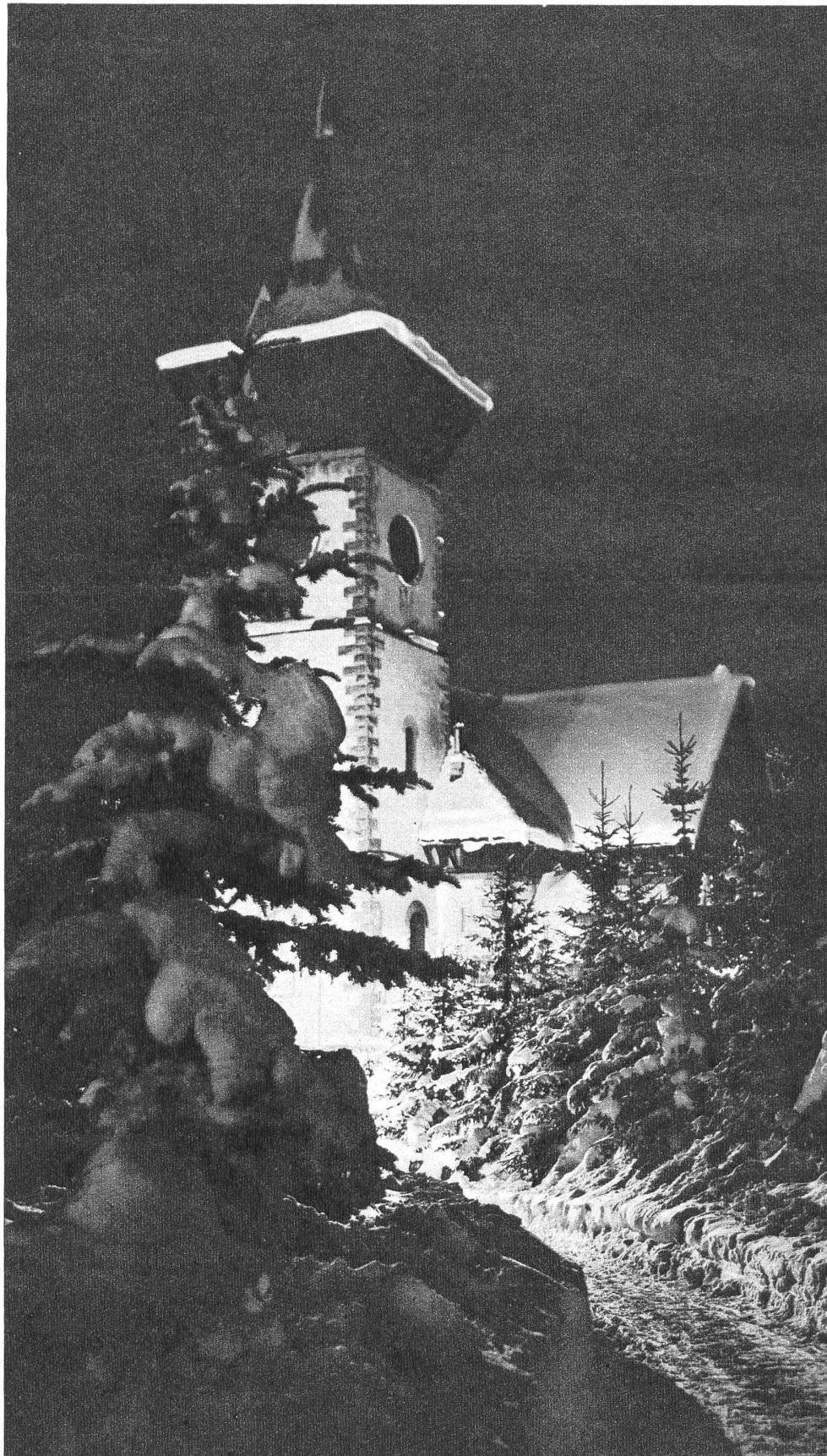
Und doch haben wir allen Grund, die Weihnachtsbotschaft wieder mehr ins Zentrum zu stellen und aus diesem christlichen Erleben der Weihnachtsfeier unsere menschliche Familien- und Volksgemeinschaft zu bereichern und zu vertiefen. Wir dürfen nämlich nicht übersehen, daß gerade dieses Gemeinschaftsleben heute nicht nur im kommunistischen Osten, sondern auch im christlichen Westen bedroht ist. Es geht hier nicht in erster Linie um eine schöne Tradition, sondern um viel mehr: um eine christliche Verheißung und um die tiefsten menschlichen Beziehungen innerhalb unserer Familien und uns Menschen überhaupt. Die verschiedenen Generationen haben heute viel mehr Mühe, miteinander auszukommen als früher. Nach rein materiellen Erwägungen vermögen wir diese Gegensätze zu wenig zu lindern. Dazu gehört der christliche Geist der Liebe des Weihnachtsfestes. Er bindet und verbindet. Er versöhnt und befriedet. Er bringt die Menschen einander näher, weil das Weihnachtsfest die Türen der Herzen öffnet.

Die Weihnachtsfeier ist das sinnvollste und schönste christliche Familienfest des ganzen Jahres. Nie fühlen sich Eltern und Kinder, Großeltern und Enkel einander näher als am Heiligen Abend.

Freude zu schenken und Freude zu empfangen ist aller Bestreben und macht uns glücklich und froh. Dieses Weihnachtsglück erstrahlt nirgends schöner und inniger als in den Kinderaugen. Das Weihnachtserlebnis prägt sich uns am tiefsten und reinsten ein und begleitet uns auf dem ganzen Lebensweg als ein Kleinod von unbezahlbarem Wert. Dabei kommt es nicht so sehr auf die Zahl der Geschenke und ihren materiellen Wert an, als vielmehr auf den Geist, in dem sie geschenkt und empfangen werden. Man denke an Weihnachten auch an die stumme Kreatur, die jahraus, jahrein mit uns zu-

sammenlebt! Ganz besonders aber vergesse man die Armen, Betagten und Kranken nicht, die an Weihnachten unserer offenen Hand und unsere mitfühlenden Herzens am dringendsten bedürfen. Von allen Melodien und Volksliedern auf der ganzen Erdenrund sind die Weihnachtslieder die schönsten, innigsten und unvergeßlichsten. Komm es von ungefähr? Nein! In ihnen erklingen die tiefsten Regungen der Seele, die uns ewig neu erfreuen weil sie uns immer wieder vom ewigen Menschheitsraum des Glücks, der Liebe und des Friedens künden.

H



Zum Jahreswechsel

Wenn wir vor dem Jahreswechsel auf das abgelaufene Jahr 1965 zurückblicken, so werden wir es nicht in allen Teilen in bester Erinnerung haben. Das Wetter hat der landwirtschaftlichen Betriebsführung arg zugesetzt und auch die Qualität der Agrarprodukte stark beeinträchtigt. Aber auch wir Nichtlandwirte litten unter der Ungunst der Witterung. Charakteristisch in dieser Hinsicht ist für 1965 vielleicht der kleine Witz: Fragt mich da einer, wie ich aus den Ferien zurückgekehrt bin, ob ich den kürzesten Witz des Jahres 1965 kenne. Antwort: «Sommer 1965.»

Auch das wirtschaftliche Geschehen hat im ablaufenden Jahre seine großen Schattenseiten gehabt. Wohl ist eine gewisse Beruhigung in der konjunkturellen Entwicklung eingetreten. Insbesondere hat die ungesunde Bodenspekulation in erfreulicher Weise an Boden verloren. Aber leider konnte das starke Voranschreiten der Teuerung nicht gebremst und damit der Wirtschaft und ihren Früchten der schwerste Verlust nicht erspart werden. Die Entwertung des Schweizer Frankens hat im Jahre 1965 abermals um rund 5 % zugenommen, d. h. nicht weniger, wohl aber sogar mehr als in den Jahren 1962, 1963 und 1964, also in den Jahren, in denen man mit eindringlichen Worten den staatlichen Interventionismus verlangte, weil die Vernunftregeln des privaten wirtschaftlichen Verhaltens versagt hätten. Und das Jahr mit dem staatlichen Interventionismus war das schwärzeste in bezug auf Geldwertschwund. Düstere Wolken zeigte in diesem Jahre leider auch das Walten, oder besser gesagt, das Nichtwalten der Moral im wirtschaftlichen Geschehen in unserem Lande, angefangen bei den Machenschaften bei der Schweizerischen Spar- und Kreditbank bis zu den jüngsten Finanzskandalen bei etlichen Finanzinstituten, die alle dem Ansehen unseres Landes in bezug auf das wirtschaftliche Handeln schlechte Dienste leisteten.

Allen diesen unerfreulichen Ereignissen des Jahres 1965 und weiterer mehr zum Trotz wollen wir uns jedoch nicht verdrießen und uns nicht hindern lassen, in Dankbarkeit auf das viele Positive, für das viele Nützliche und Wertvolle, das wir empfangen durften, zurückzublicken. Gott, Du Herr der Welten, der Du all das viele Gute uns im abgehenden Jahre geschenkt hast und der Du auch das Negative zugelassen hast, um uns Menschen an unsere Schwachheiten zu erinnern und uns vielleicht auch in das Zeitalter der gigantischen Flüge in das Weltall auf unser wahres Wesen besinnen zu lassen, wir danken Dir! Deiner Allgüte unterstellen wir auch das kommende Jahr 1966.

Noch einmal, bevor das Tor des Jahres 1965 sich für immer schließt, nehmen wir gerne Anlaß zu einem überzeugten Dankeswort an alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir sehen unsere schweizerische Raiffeisenbewegung immer als einen organischen Aufbau von den einzelnen Darlehenskassen als den Zellen über die regionalen Unterverbände zum Gesamtverband und denken in der Reihenfolge der verdienten Mitarbeiter herzlich dankend in erster Linie an die pflicht- und verantwortungsbewußt tätigen Kassiererinnen und Kassiere, Verwalter, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Ihr Einsatz, ihre in uneigennütziger Geinnung im Dienste der Mitmenschen geleistete Arbeit, sind die Grundlage und die wahren Kräfte, welche die Erfolge der Raiffeisenbewegung, die ihr offensichtlich auch für das Jahr 1965 nicht ausbleiben werden, schaffen. Wir wissen und erfahren es täglich und bei jeder Gelegenheit, wie wichtig die Geinnung der Uneigennützigkeit ist, wie notwendig Gemeinsinn heute ist und welche Wirkungen von einer Bewegung ausgestrahlt werden, in der an die 10 000 Mitarbeiter im ganzen Lande diesen Gemeinsinn pflegen und durch ihre Tätigkeit verwirklichen. Wir danken allen von Herzen für die Unterstützung und die harmonische Zusammenarbeit, die auch uns die Erfüllung der obersten Leitung erleichtern. Wir danken unseren Mitarbeitern in der Verbandszentrale und ganz besonders den Herren Re-

visoren für ihren Einsatz, ihre dienstfertige Beratungstätigkeit und ihre viel Verzicht erfordernde Revisionsarbeit. Wir möchten aber auch allen denjenigen, die einer unserer Darlehenskassen im Jahre 1965 das Vertrauen geschenkt und mit ihr zusammengearbeitet haben, danken.

Verlassen wir das Jahr 1965 so in dankbarer Anerkennung für das viele, das es uns gegeben hat, und schauen wir vertrauensvoll, mit Zuversicht, fest entschlossen und freudig zur Arbeit und zum Wirken für unser Gemeinschaftswerk ins Jahr 1966. Von Herzen wünschen wir allen unseren Lesern, allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gottes Segen im kommenden Jahr.

Dir. Dr. A. Edelmann

Besuch des Staatspräsidenten von Ruanda bei der Darlehenskasse Albeuve FR

Der 23. November 1965 wird für die freiburgische Darlehenskasse von Albeuve immer ein bedeutsames Datum bleiben. An diesem Tag empfing sie den hohen Besuch eines afrikanischen Staatsoberhauptes, Seiner Exzellenz Gregor Kayibanda. Er hatte den Wunsch laut werden lassen, anlässlich seines halboffiziellen Schweizer Besuches eine Darlehenskasse sehen zu dürfen.

Die für 16.00 Uhr vorgesehene Ankunft des Präsidenten verzögerte sich infolge des Schnees außerordentlich, und die nach Albeuve gekommenen ruandischen Studenten, die ihren Präsidenten erwarteten, brauchten sich über kalte Füße nicht zu beklagen. Als dieser dann um 18.00 Uhr eintraf, war die Begeisterung seiner Landsleute aber nicht weniger groß, und mit riesiger Freude begrüßten sie ihren Staatsoberhaupt in ihrer Sprache. Nach der Begrüßung betrat der Präsident Kayibanda und sein Gefolge das Kassalokal, wo Herr Beaud, Notar und Kassier, dem erstern ein Buch über den Kanton Freiburg, als Geschenk der Freiburger Regierung, übergab. Anschließend erörterte Herr Vizedirektor Séchaud vom Verbands Zweck und Grundsätze der schweizerischen Raiffeisenbewegung, während Notar Beaud diese Ausführungen mit Hinweisen über die Entwicklung der Darlehenskasse Albeuve ergänzte. Über verschiedene Fragen wünschte der hohe Besuch Auskunft, worauf die kleine Gruppe sich zum Hause des Kassapäsidenten, Herrn Clément Delacombaz, begab. Herr Kayibanda hatte den Wunsch geäußert, am Tische eines Bauern bewirtet zu werden, was ihm sicher viele Sympathien eingetragen haben dürfte. Die Gastgeber hatten Wert darauf gelegt, dem Staatspräsidenten von Ruanda ein typisch freiburgisches Mahl vorzusetzen, ein sog. 'menu de bénichon'. Da es nach afrikanischer Sitte nicht üblich ist, Komplimente an die Adresse der Hausherrin auszuteilen, bemerkte er, daß er von allem gegessen habe, was soviel bedeutet, daß ihm die Mahlzeit sehr geschmeckt hatte. In der Landestracht sang ein Chor ländliche Weisen, und zwischenhinein richteten der Gemeindepräsident und der Präsident der Darlehenskasse herzliche Willkommensgrüße an Herrn Kayibanda und sein Gefolge. Kassapäsident Delacombaz bemerkte, daß der Kaffee möglicherweise aus Ruanda komme, produziere dieses Land doch in erster Linie Kaffee. Man erfuhr, daß das Land, eines der lieblichsten des afrikanischen Kontinentes, ziemlich hügelig ist. Man kann es mit gewissen Landstrichen des Jura oder des Emmentals vergleichen. Überreich bewässert von vielen Wasserläufen, durchsetzt von kleinen Seen, lebt Ruanda zur Hauptsache von der Landwirtschaft, abgesehen von den Zinn-

minen, die einige tausend Arbeiter beschäftigen. Die durchschnittliche Meereshöhe beträgt 1800 Meter, und der wichtigste Berg, der Karisimbi, erreicht eine Höhe von 4507 Metern. Die Oberfläche entspricht mit 26 338 km² etwas mehr als der Hälfte derjenigen der Schweiz. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 3 Millionen, wovon mehr als 50 vom Hundert weniger als 18 Jahre alt sind. Die Dichte pro km² beträgt 114 Einwohner, was als sehr hoch bezeichnet werden muß. Die Bodenbeschaffenheit eignet sich vorzüglich für den Anbau. Immerhin ist die Regierung, die die Agrarproduktion ständig vermehren will, bestrebt, die Eingeborenen von den althergebrachten Vorstellungen, daß der Boden eine unerschöpfliche Quelle sei, dadurch abzubringen, daß sie auf die große Bedeutung einer vernünftigen Düngung hinweist.

Dank seiner Infrastruktur und des Vertrauens, das die Regierung und ganz besonders der Staatsoberhaupt ausstrahlen (letzterer ist Vater von acht Kindern und sehr auf Einfachheit bedacht, fährt er doch jeden Abend nur in einem Volkswagen vom Amtssitz in sein kleines Landhaus), ist Ruanda geradezu bestimmt, schweizerische Entwicklungshilfe zu erhalten. Entsprechend den Ausmaßen dieses Landes kann die Schweiz beträchtliche Leistungen erbringen. Einer Pressemitteilung des Eidgenössischen Departementes ist zu entnehmen, daß «seit 1963 der Bund in Ruanda tätig ist: Ein Schweizer Diplomat ist persönlicher Berater des Präsidenten, drei Ärzte und ein Geologe stehen der ruandesischen Regierung zur Verfügung. Vor allem aber hat es der Dienst für technische Zusammenarbeit übernommen, die Genossenschaft TRAFIPRO (von travail, fidélité, prospérité), die sich mit der Verteilung und dem Verkauf der Kaffeeproduktion ihrer Mitglieder befaßt, zu reorganisieren.

Diese Genossenschaft, weitaus die größte in einem Land, dessen hauptsächlichster Reichtum in der Kaffeeproduktion besteht, hält in der wirtschaftlichen Entwicklung Rwandas eine Schlüsselstellung inne. Sie war 1963 vom Konkurs bedroht. Innerhalb von rund 10 Monaten ist es dank dem langfristigen Einsatz von fünf schweizerischen Experten, der Lieferung von Transportmitteln und von Waren und Material zur Reorganisation der Verteilerzentrale und der genossenschaftlichen Zweigstelle gelungen, der TRAFIPRO entscheidenden Auftrieb zu verleihen. Die Ergebnisse der ersten, Ende 1964 abgelaufenen Phase bestehen in der Wiederherstellung des Übernahme- und Verkaufssystems für die Genossenschafter, deren Vertrauen gewonnen werden konnte (ihre Zahl wuchs in wenigen Monaten von 6000 auf 20 000), ferner in der Versorgung der Bevölkerung mit preiswerten Gebrauchsgütern von guter Qualität, was wesentlich zur Stabilisierung der Lebenshaltungskosten beigetragen hat. Vor allem aber wurde eine Atmosphäre geschaffen, die für die Zukunft einen Geist konstruktiver Zusammenarbeit mit den Behörden und der Bevölkerung verspricht.

Vielleicht läßt sich diese Entwicklung am besten durch folgende Tatsachen belegen:

1963 rissen die Chauffeure die Aufschrift TRAFIPRO von den Camions, weil sie Angst vor Repressalien der (unbezahlten) Mitglieder hatten. Irgendwo wollte man einen TRAFIPRO-Lastwagen verbrennen. 1964 lautete eine Examensfrage an die Sechstkläßler der Missionsschulen: «Wer sind die größten Wohltäter Rwandas?» An zweiter Stelle aller Antworten stand die TRAFIPRO.

Während der im Frühling 1965 angelaufenen zweiten Phase geht es nun vor allem darum, die wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, die eine schrittweise Übergabe der Leitung der TRAFIPRO-Genossenschaft in ruandesischen Hände ermöglicht; denn von einem wirklichen Erfolg eines Entwicklungsprojektes kann erst dann gesprochen werden, wenn die Weiterführung ohne schweizerische Hilfe möglich ist. Das diesjährige Programm umfaßt vier Hauptpunkte: erstens gilt es, die systematische Ausbildung der höheren und mittleren ruandesischen Genossenschaftskader an die Hand zu nehmen. Zu diesem Zwecke ist im

Schoße der genossenschaftlichen Zentralverwaltung soeben eine kleine, unter schweizerischer Leitung stehende Handelsschule eröffnet worden. Zweitens soll die TRAFIPRO mit weiteren Ausrüstungen und vor allem mit zusätzlichen Transportmitteln versehen werden. Drittens wird die Genossenschaft in entlegeneren Gebieten neue Niederlassungen und Warendepots gründen, wobei – ein sehr erfreuliches Zeichen – deren Finanzierung zum großen Teil bereits durch die Genossenschaft selbst erfolgen kann. Viertens sollen Vorkehrungen getroffen werden, um die Genossenschaft in ihrer Stellung als selbständiger Importeur zu stärken.

Während diese Maßnahmen auf die Konsolidierung der TRAFIPRO abzielen, gilt es andererseits, die Produktionsbasis der Genossenschaft, also primär den Kaffeeanbau, weiter zu stärken. Denn die von der TRAFIPRO wahrgenommene Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte steht in einem direkten Zusammenhang mit dem Ertrag und der Qualität dieser Produkte. Beide zu steigern ist das Ziel eines auf mehrjährige Dauer angelegten Projekts: Ein Schweizer Agronom und drei jüngere Landwirte widmen sich in der kleinsten und entlegensten Provinz des Landes der Ausbildung sog. Moniteurs agricoles. Auf diese Weise wollen wir allmählich die landwirtschaftliche Produktivität besonders der vermarktungsfähigen Erzeugnisse steigern, damit also solidere Voraussetzungen für anständige Marktpreise schaffen. Ertrags- und Qualitätssteigerung sowie eine rationelle Vermarktung sind die besten Methoden, um die Monopolstellung der Inder und Araber im Kaffeeverkauf weiter zu schwächen und dafür zu sorgen, daß der Ertrag harter Arbeit den rwandesischen Produzenten zu fällt.»

So ist die Entwicklungshilfe im Begriffe, die Wirtschaft eines Landes zu retten, eines Landes, das nur im Frieden mit seinen Nachbarn leben möchte. Mögen doch eines Tages auch so bedeutende Erfolge auf dem Gebiete der Spar- und Kreditfähigkeit erzielt werden! Sollte dies einmal der Fall sein – was wir unsern farbigen Brüdern herzlich wünschen –, so dürfte der Empfang in Albeuve nicht wirkungslos geblieben sein. Er wird ganz sicher in dieser Ortschaft in unauslöschbarer Erinnerung bleiben. Sd.

Ansprache von Herrn Staatsrat Pellegrini (Tessin) am Unterverbandstag der Tessiner Raiffeisenkassen am 12. September 1965

Übersetzung

Ich überbringe Ihnen die Grüße und Glückwünsche des Staatsrates. Indem dieser eines seiner Mitglieder zu Ihrer heutigen Tagung abgeordnet hat, will er Ihnen öffentlich die große Wertschätzung bezeugen, die er für Sie und Ihre Bewegung empfindet. Ich fühle mich persönlich geehrt, diesen Gefühlen der Wertschätzung Ausdruck verleihen zu dürfen, denn als überzeugter Befürworter der hohen Ideale, welche das Fundament Ihrer Bewegung bilden, suchte ich selbst, diese Ideale in der fruchtbaren Erde unseres Kantons zum Keimen und Blühen zu bringen, zuerst in der Eigenschaft als überzeugter Propagandist und Gründungsmitglied der Kasse von Stabio, später als Mitglied der Kasse von Mendrisio, deren Mitglied zu sein ich mich heute noch freue.

Ihre Erfolge sind mir bekannt. Ich kenne aber auch die Schwierigkeiten, denen Sie begegnet sind, insbesondere als Folge des Mißtrauens, das Ihrem mutigen Unternehmen anfänglich entgegengebracht wurde.

Heute kann ich aber mit großer Genugtuung feststellen, daß jene Schwierigkeiten nur noch in ferner Erinnerung bestehen und daß die Raiffeisenkassen, erstarkt durch die Zusammenarbeit von 5580 Mitgliedern, ihre kräftigen Wurzeln in weitesten Kreisen fest verankern. Das freut die Regierung. Der Staatsrat hat denn auch gern die Gelegenheit wahrgenommen, offiziell der Wertschätzung Ausdruck zu geben, welche er Ihrer Bewegung zuzählt. Ein erster Grund zu dieser Wertschätzung ist das selbstverständliche Interesse, das der Staat all jenen Vereinigungen entgegenbringen muß, welche wirtschaftlichen und sozialen Zielen hinstreben. Der Daseinszweck des Staates besteht ja in der Tat in der Verwirklichung und Förderung des allgemeinen Wohles, das die Gesamtheit jener sozialen Lebensbedingungen umfaßt, welche den Menschen die volle Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglichen.

Selbstverständlich kann es nicht Aufgabe des Staates sein, das Monopol in der Verwirklichung des allgemeinen Wohles beanspruchen zu wollen. Aber es obliegt ihm, für die Erreichung seiner Ziele sich auch jener vielfältigen Organisationen zu bedienen, in denen sich die Leute freiwillig zusammenschließen, um mit deren Hilfe besser und rascher die allgemeine Wohlfahrt zu verwirklichen und zu festigen.

In der Vielfalt dieser Organisationen ist Ihr Unterverband zweifellos ein Beispiel von besonderer Leistungsfähigkeit, ein auffälliger Beweis dafür, was durch Zusammenschluß und Ausdauer erreicht werden kann. Der durch Raiffeisen ausgestreute Samen hat in Ihren Genossenschaffern die befruchtende Wärme gefunden und wurde dadurch zu wahrlich unerwarteten Erfolgen geführt. Im Interesse der Allgemeinheit können die Behörden nur wünschen, daß Ihre Bewegung weitere so hervorragende Leistungen vollbringe.

Der zweite Grund für die Wertschätzung Ihrer Bewegung durch den Staat liegt in der Bedeutung, welche die Behörde der Ersparnisbildung und der von Ihrer Bewegung praktizierten Form der Förderung des Sparsinnes beimißt. Diese Form ist im Grunde genommen die ursprünglichste und wohl deshalb besonders vorteilhaft: Die Dorfeinwohner werden eingeladen, ihre kleinen Ersparnisse zusammenzulegen, damit sie zum Nutzen der einzelnen Familien und der dörflichen Gemeinschaft verwendet werden können. Daraus entspringt die innere Befriedigung und der offensichtliche moralische Gewinn für jeden Beteiligten, der darin besteht, persönlich selbst feststellen zu können, wie die Früchte der eigenen Opfer als Werke eines gesunden Gemeinschaftsgeistes reifen, wobei zudem riskante oder gar wucherische Geldgeschäfte ausgeschlossen bleiben.

All dies ist ohne Zweifel sehr demokratisch und trägt in nicht unerheblichem Maße zur allgemeinen Wohlfahrt bei. Die stille, unermüdliche Tätigkeit der Darlehenskassen zugunsten der wirtschaftlichen und sozialen Hebung und Förderung unseres Volkes verdient deshalb die volle Anerkennung des Staatsrates.

Als Vertreter der kantonalen Behörde fühle ich aber auch die Pflicht, eine zweifache Bitte an Sie zu richten, eigentlich als logische Folge dessen, was ich bis jetzt gesagt habe. Den ersten Wunsch erlaube ich mir an Ihre Behördemitglieder zu richten, indem ich sie bitte, auch in Zukunft ihre Aufgaben und Funktionen verantwortungsbewußt zu tragen. Diese Aufgaben und Funktionen gehen weit über einen an sich legitimen persönlichen Ehrgeiz hinaus; sie übertreffen auch den nicht weniger verständlichen Wunsch, der Kasse eine solide und blühende Entwicklung zu sichern. Die Bemühungen der Kassabehörden müssen sich vor allem dem Menschen zuwenden, der Familie, der menschlichen Gemeinschaft, in welcher sie wirken. Das Wohl aller muß in ihren Gedanken immer die

Oberhand behalten, und diesem Allgemeinwohl müssen sie jede allfällige spekulative Versuchung opfern. Den zweiten Wunsch richte ich an alle Kassamitglieder: Mögen sie mit ihrem praktizierten Sparsinn nicht nur für sich, sondern auch für eine immer bessere Zukunft der Mitmenschen aufbauend sein, indem sie die nur egoistische Schau des Lebens überwinden und mit dem Elan des Großzügigen der großen Gemeinschaft aller Menschen dienen, was erst der menschlichen Existenz so rechten wahren Sinn verleiht. Niemand trachte deshalb egoistisch darnach, die Kasse nur zum eigenen Vorteil auszuntützen, sondern jeder trage vielmehr dazu bei, daß sie ihre Tore möglichst allen Einwohnern öffnen kann. Alle sollen stets bereit sein, dem Mitmenschen das Mehr oder das Wenige zur Verfügung zu stellen, das sie zum gemeinsamen Besitz erübrigen können.

Diese Ermahnungen sind vielleicht überflüssig, da sie an jene ergehen, welche die Träger, ja die Seele der Raiffeisenbewegung sind. Hält man jedoch einen Moment inne, um den durchlaufenen Weg zu überblicken und sich über die erreichten Etappenziele zu freuen, erscheint es doch als nützlich, sich der Ideale zu besinnen, welche die Pioniere bewegten, um dann selbst aus diesen Idealen wieder Ansporn und Zukunftsglauben zu schöpfen.

Dank der Treue der Mitglieder und dank der unermüdlichen Tätigkeit meines Freundes und Ihres geschätzten Präsidenten Prof. Ceppi sowie von Ihnen allen, Behördemitgliedern und Mitarbeitern (welchen allen ich herzlich danke für ihr Wirken zugunsten der Allgemeinheit), präsentiert sich diese Zukunft ohne Zweifel unter vielversprechenden Erwartungen, wie es die sehr erfreuliche Höhe der Einlagen auf die Spar- und Depositenhefte und der stark angestiegene Umsatz deutlich beweisen. Diese Resultate sind ein klarer Beweis des Vertrauens in Ihre Gewissenhaftigkeit und Umsicht. Der Staatsrat nimmt diese Resultate einmal mehr zum Anlaß, um Ihnen sein Vertrauen zu bestätigen, dies auch in der Gewißheit, daß durch Ihre Bewegung die kantonale Wirtschaft gefördert und der Lebenskampf des Tessinervolkes erleichtert wird. Diesen Gefühlen füge ich von Herzen auch meine persönlichen Glückwünsche für alles Gute an jeden von Ihnen, Ihre Familien und alle Mitglieder der verdienten Raiffeisenkassen bei.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Die beiden dringlichen Bundesbeschlüsse zur Bekämpfung der Teuerung oder zur Dämpfung der Konjunktur vom 17. März 1964 treten nach zwei Jahren, also im März 1966, außer Kraft, wenn sie nicht durch Beschluß der Bundesversammlung nochmals verlängert werden, was aber höchstens für ein weiteres Jahr möglich ist. Nun beantragt der Bundesrat, den Baubeschluß außer Kraft zu setzen, aber den Kreditbeschluß, die Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes, mit dem Vorbehalt einiger Erleichterungen oder Anpassungen, bis März 1967 zu verlängern. Der Ständerat wird sich noch im Dezember, der Nationalrat aber erst im März mit diesen Anträgen beschäftigen, doch glauben wir voraussehen zu können, daß sie zum Beschluß erhoben werden.

Die Anträge des Bundesrates sind sicher wohlbegründet. Gewiß läßt die heutige Wirtschaftslage verschiedene Merkmale der Beruhigung und Normalisierung erkennen, wenn auch die Ziele der Konjunkturdämpfung und vor allem der Teuerungsbekämpfung nicht in wünschbarem Ausmaß

erreicht werden konnten, wofür aber die Gründe weitgehend außerhalb unseres Einflussesbereiches liegen. Aber die Konjunktur halte sich – so wird in der Botschaft u. a. ausgeführt – trotz der eingetretenen Mäßigung nach wie vor auf einem hohen Niveau, und noch immer seien starke Auftriebskräfte und inflationäre Tendenzen bemerkbar. Diese zeigten sich besonders deutlich in dem verstärkten Anstieg der Preise und Kosten, also der Tatsache, daß die schweizerische Wirtschaft noch nicht aus der Phase der Inflation herausgetreten sei. Da indessen die Nachfrage nach Bauleistungen fühlbar zurückgegangen ist, können die Beschränkungen auf diesem Gebiete fallengelassen werden, aber der Zeitpunkt für die Aufhebung des Kreditbeschlusses ist noch nicht gekommen; vielmehr soll dessen Weiterführung die Voraussetzungen dafür schaffen, damit das Geld- und Kreditvolumen eingedämmt, die Expansion gebremst, der ungebremszte Zustrom ausländischer Gelder unter Kontrolle gehalten, mit einem Wort: die weitere Geldentwertung gemäßigt und kanalisiert werden kann.

Die oben erwähnten Merkmale der Beruhigung und Normalisierung, ja der Stabilisierung sind im schweizerischen Außenhandel für den Monat Oktober erneut in erfreulichem Maße erkennbar geworden. Bemerkenswert, ja geradezu auffallend ist dabei die Tatsache, daß die sogenannten Zuwachsraten sich deutlich zurückgebildet haben. Die Einfuhr war sogar um 5 Mio oder 0,4 % geringer als im Oktober des Vorjahres und betrug diesmal 1360 Mio. Die Ausfuhr hat sich noch um 66 Mio oder 5,9 % auf 1198 Mio erhöht. So ergibt sich für diesen Monat ein Defizit von 162 Mio und für die ersten 10 Monate dieses Jahres ein solches von 2735 Mio. Das sind 827 Mio weniger als 1964. Der Rückgang im Außenhandelsdefizit betrug für den Monat Oktober allein 31 % und in 10 Monaten 23 % gegenüber den gleichen Perioden des Vorjahres.

Ergänzend wird dazu gemeldet, daß die Ausfuhr mit rund 1200 Mio im Monat Oktober 1965 ein bis anhin noch nie erreichtes Ergebnis gebracht hat. Dabei sind vor allem die Exporte der Metallindustrie mit stark erhöhten Summen ausgewiesen. Als interessante Tatsache halten wir noch fest, daß in diesem einen Monat allein Uhrenexporte in der Höhe von rund 200 Mio Franken verzeichnet werden konnten.

Daß die Zuwachsraten schwächer geworden sind, sehen wir durchaus nicht als ungesund oder gar krisenhaft an, denn es kann doch nicht erwartet werden, daß die schon hohen Vorjahresziffern ortgesetzt immer wieder um 8, 10, 12 und mehr Prozent übertroffen werden. Viel eher könnte es gewissen Bedenken rufen, wenn die Importe von Rohstoffen, die wir veredeln, weiterentwickeln und später als Fabrikate, Maschinen oder Textilien wieder exportieren, eine dauernd rückläufige Tendenz einlagern sollten.

Angeregt durch Vorstöße im Parlament hat der Bundesrat veranlaßt, daß das Eidgenössische Statistische Amt nun auch für unser Land regelmäßig einen «Index der industriellen Produktion» erstellt und veröffentlicht, wie er im Ausland schon seit langem besteht und dessen Fehlen in der Schweiz oft als Mangel empfunden wurde. Nun ist kürzlich die erste derartige Publikation veröffentlicht worden, die in enger Zusammenarbeit mit der Kommission für Konjunkturfragen und der Wirtschaft erstellt wurde. Dieselbe vermittelt überaus wertvolle und interessante Erkenntnisse. Er gibt ein Bild über den industriellen Produktionsverlauf im ganzen und gewährt gleichzeitig einen Einblick in die Branchenkonjunktur.

Wir entnehmen dieser neuen Indexveröffentlichung, daß sich die industrielle Produktion unseres Landes in den sechs Jahren von 1958 bis 1964 um insgesamt 48 % erhöht hat, d. h. der Index von 100 Ende 1958 wurde Ende 1964 mit 148 errechnet. Aus einem Vergleich unseres Produktionswachstums mit demjenigen einiger anderer Industrieländer geht hervor, daß wir in der Zeit von 1958 bis 1964 in der Spitzengruppe figurieren. Er wurde

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungsrates des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen vom 23. November 1965

Unter dem Vorsitz des Verwaltungsratspräsidenten, alt Nationalrat Dr. Gallus Eugster, versammelte sich der Verwaltungsrat des Verbandes zur Erledigung folgender Geschäfte:

1. In den Verband aufgenommen wurde die neugegründete Darlehenskasse *Ammerswil AG*.

Die Zahl der Neugründungen pro 1965 beträgt damit 5 und die Gesamtzahl der dem Verbands angeschlossenen Darlehenskassen 1106.

2. An angeschlossene Darlehenskassen wurden Krediterteilungen im Totalbetrage von 8,92 Mio Franken genehmigt. Ferner bewilligte der Verwaltungsrat verschiedene direkte Kredite an Gemeinden.

3. Die Delegiertenversammlung des Bündner Unterverbandes der Darlehenskassen hat eine kleine Revision der Unterverbandsstatuten vorgenommen und bei dieser Gelegenheit die Zahl der Mitglieder des Unterverbandsvorstandes erhöht. Der Verwaltungsrat gab dieser Statutenrevision die Genehmigung.

4. Der Verwaltungsrat genehmigte den Rechnungsabschluß der Materialabteilung des Verbandes, die im Rechnungsjahr 1964/65 total 10 517 Materiallieferungen an angeschlossene Darlehenskassen ausführte für den Rechnungsbetrag von

Fr. 310 259,45. Das sind Fr. 15 638,45 mehr als im Vorjahre.

5. Direktor Schwager erstattete einen kurzen Bericht über den Geschäftsgang der Zentralkasse und legte deren Bilanz per 31. Oktober 1965 vor, welche eine Endsumme von 631,361 Mio Franken aufwies, also 52,383 Mio Franken höher war als am 31. Dezember 1964. Der Verwaltungsrat stimmte den von der Zentralkasse für ihre eigene Kreditfähigkeit festgelegten Zinssätzen einmütig zu.

6. Über den Stand der angeschlossenen Darlehenskassen berichtete Direktor Dr. A. Edelmann, von dessen Ausführungen der Verwaltungsrat mit Zustimmung Kenntnis nahm.

7. Es wird beschlossen, unser Verbandsorgan inskünftig auch in italienischer Sprache, und zwar in separater Auflage, herauszugeben unter dem Namen «Messaggero Raiffeisen».

8. Vom Bericht der REVISA Treuhand-Aktiengesellschaft über die Revision der AHV-Ausgleichskasse des Verbandes für die Jahre 1961 bis 1964 wird zustimmend Kenntnis genommen.

9. Zu Handlungsbevollmächtigten werden befördert die Herren Revisoren Bodinoli Enrico, Gouvernion Gabriel, Schegg Josef, Schmid Niklaus.

nur leicht von den Niederlanden mit 51 % und der Bundesrepublik Deutschland mit 49 % übertroffen, während nach unserem Lande die USA mit 41 %, Frankreich und Schweden mit 38 % sowie Großbritannien mit 28 % folgen. Besonders eindrucksvoll sind die Zuwachsraten der Chemischen Industrie mit 99 %, der Metallindustrie mit 62 % usw. Aus dieser neuen Indexpublikation geht einmal mehr mit aller Deutlichkeit hervor, wie sehr sich unser Land mehr und mehr zum Industriestaat entwickelt hat.

Daß die Alarmrufe über ein katastrophales Absinken des Wohnungsbaus gelegentlich doch etwas übertrieben werden, geht aus der vom BIGA veröffentlichten Statistik über die Wohnbautätigkeit in den Städten hervor. Darnach sind nämlich im Oktober dieses Jahres in den 65 Städten 2255 Wohnungen neu erstellt worden, gegenüber 1515 im gleichen Vorjahresmonat. Zum Bau bewilligt wurden 1481 Wohnungen gegenüber 1377 im Vorjahr. In den zehn Monaten Januar bis Oktober 1965 sind insgesamt 18 313 Wohnungen neu erstellt worden, gegenüber 16 575 im Vorjahr. Die Neubaubewilligungen sind dieses Jahr allerdings aus den bekannten Gründen (Vorwegnahme im 1964 wegen der Konjunkturdämpfungsbeschlüsse) erheblich geringer als letztes Jahr.

Auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes sind ebenfalls bemerkenswerte Erscheinungen und Wandlungen zu verzeichnen. Wir haben bereits früher der Meinung Ausdruck gegeben, daß sich gegen Jahresende wieder eine verstärkte Beanspruchung des Kapitalmarktes und damit eine zunehmende Knappheit der Mittel mit versteiften Zinssätzen ergeben könnten. Daß dies inzwischen eingetreten ist, kann aus verschiedenen Daten und Indizien geschlossen werden. Da ist einmal die Durchschnittsrendite der eidgenössischen Obligationen zu erwähnen, die in den letzten Wochen langsam und sachte von 3,92 % auf fast 4 % an-

gestiegen ist. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß und warum dieser Durchschnitt der eidgenössischen Obligationen die Marktentwicklung nicht oder nur bedingt zu widerspiegeln vermag, aber tendenziell hat er doch seinen Aussagewert. Der tatsächlichen Lage näher kommt die Rendite der kantonalen Obligationen, die dieses Jahr von 4,48 % auf 4,56 % gestiegen ist.

Bedingungen und Ergebnisse neuer Anleihen lassen sodann ähnliche Schlüsse zu. Emissionen von Kantonen, Pfandbriefzentralen usw. bedingen seit einigen Monaten einen Zinsfuß von 4¾ % und haben zu diesem Satze in letzter Zeit noch guten Erfolg zu verzeichnen, werden aber nicht mehr so stark überzeichnet wie noch vor wenigen Monaten. Für Anleihen von Kraftwerken müssen 5 % bewilligt werden, und selbst zu diesem Satze ist kürzlich eine Emission nicht voll gezeichnet worden.

Sodann ist der Monatsausweis der Schweiz. Nationalbank per Ende November von besonderem Interesse. Wir sehen dort, daß die Kreditansprüche merklich gestiegen sind und eine Verknappung am Geldmarkt widerspiegeln. So sind in der letzten Novemberwoche die beanspruchten Lombardkredite um 17 auf 40 Millionen Franken gestiegen. In der gleichen Woche des Vorjahres waren es nur 31 Millionen. Schließlich wurden Wechsel und Schatzanweisungen des Bundes in der Höhe von 36 Mio zum Diskont eingereicht, so daß der Diskontkredit mit total 120 Mio beansprucht wurde, während es im Vorjahre nur 82 Mio waren. Darüber hinaus haben sich die Banken durch die Rückgabe von Bundesreskriptionen an die Nationalbank weitere 100 Mio beschafft, derweil im Vorjahre ein solcher Rückgriff Ende November noch nicht erforderlich war. Gleichzeitig mußten in den letzten Wochen auch erheblich stärkere Abzüge von Giroguthaben gemacht werden, so daß diese Ende November noch mit 1699 Mio ausgewiesen sind. Das sind volle 377 Mio weniger als vor Jahresfrist.

Daß diese Anspannungserscheinungen auch auf die Zinsfußgestaltung Einfluß und Rückwirkungen haben, ist nicht überraschend. Wir haben bereits im letzten Bericht auf den Beschluß der Zürcher Kantonalbank hingewiesen, daß der Sparkassazinsfuß ab 1. Januar 1966 auf 3½ % heraufgesetzt werde. Diesem Vorgehen sind inzwischen weitere Institute gefolgt, und seitens kleinerer Lokal- und Hypothekenbanken ist teilweise sogar eine Erhöhung des Sparkassazinsfußes auf 3¾ % und des Satzes für Kassaobligationen auf 4¾ % angekündigt worden. Wieder andere Institute versuchen, die Zugkraft für ihre Obligationen bei Belassung des Zinsfußes von 4½ % durch Reduktion der Laufzeit von wenigstens 5 auf 4 Jahre zu erhöhen. Es ist einleuchtend, daß diese fortschreitende Verteuerung der Betriebsmittel in wachsendem Umfange auch einer Anpassung der Aktivzinssätze (Hypothesen usw.) rufen. Es mehren sich denn auch die Meldungen über Erhöhungen der Zinssätze für Grundpfanddarlehen auf 4¼ % bei alten Geschäften, während neue Darlehen 4½ bis 4¾ % bedingen. Aber auch so bleibt vielerorts die Verdienstmarge unbefriedigend und wird desto ungenügender, je mehr billige Spareinlagen in hochverzinsliche Obligationen umgelagert werden.

Den Raiffeisenkassen empfehlen wir, für 1966 den Sparkassazinsfuß auf 3¼ %, je nach regionalen Konkurrenzverhältnissen höchstens auf 3½ % festzusetzen, während für Obligationen mit mindestens 4 Jahren Laufzeit am Satz von 4½ % festzuhalten ist. Auf der Schuldnerseite beträgt der Ansatz für Hypotheken ohne eine Zusatzgarantie 4¼ % für alte Geschäfte und wenigstens 4½ % für neue Darlehen. Überall dort, wo ab 1. Januar 1966 der Sparkassazinsfuß auf 3½ % erhöht werden muß, wird auch für alte Aktivposten im Laufe des kommenden Jahres eine Erhöhung auf 4½ % in Erwägung gezogen und schon jetzt in Aussicht genommen werden müssen. Für Nachgangshypothesen mit Zusatzgarantie ist in der Regel ein um ¼ % höherer Satz zu fordern, während für Gemeindendarlehen dieselben Sätze wie für Grundpfanddarlehen ohne Zusatzgarantie, also wenigstens 4¼ bis 4½ %, angebracht sind.

J. E.

Die Entwicklung der Spartätigkeit in der Schweiz

Die 1964 erstmals veröffentlichte volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Schweiz ermöglicht es, die Entwicklung des Sparvolumens und seiner Komponenten zu verfolgen. Allerdings sind die Ergebnisse mit Vorbehalt zu interpretieren, da die vorliegende Gesamtrechnung weitgehend auf Schätzungen beruht.

Bis 1960 war die inländische Spartätigkeit in der Regel ausreichend, um die Inlandinvestitionen zu finanzieren. Im Jahre 1961 reichte die inländische Spartätigkeit (= Inlandinvestitionen + Saldo der Ertragsbilanz) nicht mehr aus, um die Inlandinvestitionen zu finanzieren. Die Sparlücke (= Passivsaldo der Ertragsbilanz) vergrößerte sich von 1961 bis 1963 von 1 auf ca. 2 Mia Franken. Die Nachkriegsentwicklung weist jedoch eine trendmäßig zunehmende Sparquote (= Gesamtsparen zu Netto-Sozialprodukt) auf, es ist mit anderen Worten vom Gesamteinkommen tendenziell immer mehr gespart worden. Seit 1960 hat sich die Sparquote auf einem außergewöhnlich hohen Niveau stabilisiert. Die Investitionstätigkeit ist freilich noch erheblich rascher gestiegen, was zu einer bedeutenden Sparlücke führte. Es ist indessen zu erwarten, daß mit einer Normalisierung der Konjunktur-

entwicklung sich die Lücke zwischen den Inlandinvestitionen und dem Inlandsparen wesentlich vermindert.

Interessant sind die Strukturwandlungen innerhalb des Sparvolumens. Während die Quote der privaten Sozialversicherung in der Nachkriegszeit nahezu konstant geblieben ist (rund 20 %), tendiert der Anteil der staatlichen Sozialversicherung nach unten (innert 15 Jahren auf 8,7 %).

Das Sparen der privaten Haushalte war in den Jahren 1948 bis 1950 rückläufig; seit 1951 weist der freiwillige Sparprozent eine steigende Tendenz auf, um 1963 22,4 % des Gesamtsparens zu erreichen. Während des Konjunkturaufschwungs 1959/

1963 ist die Spartätigkeit der privaten Haushalte höher als je zuvor. Mit anderen Worten: es ist nicht zutreffend, was immer wieder behauptet wurde, daß der traditionelle Sparwille des Schweizervolkes nachgelassen hätte; das Gegenteil ist der Fall.

Der Ersparnisanteil der privaten Unternehmer steigt zwischen 1948 und 1958 von 23,0 auf 33,1 % bildet sich hernach fühlbar zurück und schwankt zwischen 1960 und 1963 um 24 %.

Die Quote der öffentlichen Haushalte ist naturgemäß starken Schwankungen unterworfen. Die Extremwerte liegen bei 15,0 % (1953) und 34,0 % (1950). Seit 1960 stimmt der Anteil ungefähr mit dem Nachkriegsdurchschnitt von 23 % überein.

(awp/gpd)

Die Steuerbelastung in der Schweiz

Erstaunliche Unterschiede von Kanton zu Kanton

sp. Die Finanz- und Steuerpolitik der Schweiz ist das Abbild ihres Strukturprinzips, des Föderalismus. Die Steuerbelastung ist deshalb innerhalb der Schweiz keineswegs einheitlich, was einem Steuerpflichtigen, der ein Einkommen von 14 000 Franken zu versteuern hat, beim Wohnwechsel von Basel nach Freiburg beispielsweise auffallen würde; während er in Basel seine 630 Franken zu bezahlen hätte, wäre der gleiche Steuerpflichtige in Freiburg gehalten, dem Fiskus 1200 Franken abzuliefern. Das Eidg. Statistische Amt hat darüber kürzlich ein 90seitiges Heft herausgegeben, welches unter dem Titel 'Die Steuerbelastung in der Schweiz 1964' eine Fülle von Tatsachen zu diesem Thema bietet.

In der von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Belastung von Steuerpflichtigen gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit spiegelt sich die Eigenständigkeit unserer Kantone auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung. So beträgt der Kinderabzug beispielsweise bei der Wehrsteuer und in den Kantonen Luzern und Zug 500 Franken, in Baselland 700 Franken, in Schaffhausen 800 Franken, in Zürich 1000 Franken und in Genf 1300 Franken. Der höchstzulässige Versicherungsabzug beläuft sich für einen Verheirateten ohne Kinder beispielsweise bei der Wehrsteuer und in den Kantonen Glarus, Baselland, Appenzell-AR und Neuenburg auf 500 Franken, in den Kantonen Zug und Aargau auf 600 Franken, in Zürich auf 1000 Franken, in Solothurn auf 1200 Franken, im Tessin auf 1400 Franken und in Freiburg auf 1500 Franken.

Die eigentlichen Belastungsunterschiede kommen anschaulich im Gesamtbelastungsindex zum Ausdruck.

Mittel der Kantone = 100

	Total-index		Total-index
Appenzell IR	144	St. Gallen	103
Freiburg	128	Appenzell AR	102
Obwalden	127	Glarus	99
Graubünden	125	Schaffhausen	96
Luzern	123	Aargau	96
Thurgau	118	Uri	95
Wallis	117	Nidwalden	90
Bern	116	Zug	89
Tessin	110	Baselland	86
Waadt	110	Zürich	84
Neuenburg	109	Baselstadt	81
Solothurn	107	Genf	79
Schwyz	106		

In 15 Kantonen mit rund 3,5 Millionen Einwohnern ist somit die Belastung über, in 10 Kantonen mit rund 2,3 Millionen Einwohnern unter dem schweizerischen Mittel. Aus der Zusammenstellung

geht eindeutig hervor, daß gerade jene Kantone, die es am nötigsten hätten, daß ihre Einwohner auch Geld zum Sparen und Investieren übrig haben, ganz besonders harte Steuereinnahmer sind. Auf eidg. Ebene wird jedoch versucht, die negativen Aspekte dieser Steuerbelastung auszugleichen, indem gerade dieser Index bei der Einreihung der Kantone nach ihrer Finanzkraft für die Verteilung der Subventionen herangezogen wird.

Eine Anerkennung der Tätigkeit unserer Darlehenskassen

Anläßlich der Tagung der sanktgallischen Darlehenskassen überbrachte Bezirksammann Müller von St. Gallen den Tagungsteilnehmern die Grüße und Glückwünsche der Kantonsregierung und des Tagungsortes und führte dabei aus:

«Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Anwesende,

Ich habe die angenehme Pflicht, Sie im Namen des Regierungsrates und der Stadt St. Gallen herzlich willkommen zu heißen und Ihnen die besten Grüße des Tagungsortes zu überbringen. Es ist bei solchen Gelegenheiten üblich, den lieben Gästen die Geschichte und Bedeutung des Tagungsortes eindrücklich vor Augen zu führen. Ich darf wohl Ihr Einverständnis voraussetzen, wenn ich für diesmal darauf verzichte. Die meisten von Ihnen kennen ja unsere Stadt zu gut, als daß ich Ihnen etwas vormachen könnte, und so fürchte ich, daß solche Ausführungen über die Bedeutung St. Gallens als Kultur-, Bildungs- und Finanzzentrum nicht die volle Wirkung hätten.

Dagegen liegt es mir daran, Ihnen die Anerkennung und den Dank für die hervorragenden Dienste, die die Raiffeisenbewegung für unsere Gemeinwesen leistet, auszusprechen. Betrachtet man die leitenden Ideen Ihrer Bewegung, so stellt man fest, daß sie sich für unser demokratisches Staatswesen in idealer Weise eignete und in ihrem Aufbau unserer staatlichen Organisation ausgezeichnet entspricht. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Wahrung und Förderung des Selbstbewußtseins und zur Zusammenarbeit in unseren Gemeinden. Man spricht sehr viel von der Wichtigkeit der Gemeinde-



autonomie, von der Eigenständigkeit unserer Gemeinden, man weist darauf hin, daß unser Staat von unten nach oben aufgebaut ist und daß die Genossenschaft die Urform der wirtschaftlichen Zusammenschlüsse bei uns ist. In allen diesen Punkten stimmen die Ideen von Raiffeisen mit den Leitlinien unseres Staatswesens überein, und es ist sicher keine Übertreibung, wenn man sagt, daß diese Form des Spar- und Kreditwesens in idealer Weise auf unsere Gemeinwesen abgestimmt ist. Ich bin überzeugt, daß die erwähnten Momente in besonderer Weise mitgeholfen haben zu dem großen Erfolg, den die Ideen Raiffeisens auch in unserem Land haben. Ich möchte aber einen Punkt ganz besonders hervorheben. Es ist die Tatsache, daß das Raiffeisensystem einen ideellen Zug, den man selbst in Geldsachen und vor allem in einer so geldorientierten Branche wie den Banken und Sparkassen nicht sucht, jedenfalls hat. Es ist keine Selbstverständlichkeit, daß heute Funktionäre in Vorstand und Aufsichtsrat von Banken *ehrenamtlich* tätig sind. Es ist ferner keine Selbstverständlichkeit, daß die Träger und Leiter eines Bankinstituts persönlich und solidarisch haften. Im Gegenteil geht die Tendenz sonst dahin, dieser persönlichen Haftung durch Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung auszuweichen.

Es ist keine Selbstverständlichkeit, daß sich wirtschaftliche Organisationen eindeutig zur Selbsthilfe bekennen und diese auch in die Tat umsetzen. Gerade Ihre Organisation ist ein vorbildliches Beispiel dafür, daß Selbsthilfe sich lohnt und daß man mit eigenen Kräften weiterkommt als mit bloßer staatlicher Hilfe. Es kommt hier eine Gesinnung zum Ausdruck, die heute im Schwinden begriffen ist, daß nämlich das Geld eben nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck ist.

Es ist uns in letzter Zeit wieder bewußt geworden, daß das Bank- und Sparkassengeschäft auch in der heutigen Zeit ein risikoreiches Geschäft ist. Das größte Risiko jedes Bankgeschäftes ist der Vertrauensschwund. Mit dem Vertrauen, das das Publikum einer Bank entgegenbringt, steht und fällt sie. Ich bin überzeugt, daß im demokratischen und genossenschaftlichen Aufbau, vor allem in den erwähnten ideellen Leitlinien gegenüber ähnlichen Organisationen, einige ganz wesentliche Pluspunkte liegen, die das uneingeschränkte Vertrauen, das die Raiffeisenkassen seit jeher in unserem Lande genießen, in ganz besonderer Weise rechtfertigen.

Ich danke Ihnen nochmals herzlich für Ihre freundliche Einladung und wünsche Ihnen eine weiterhin erfreuliche Entwicklung im Dienste unserer Gemeinwesen.»

Die Orts- und Regionalplanung im landwirtschaftlichen Blickfeld

In einem Votum hat kürzlich Nationalrat *Ernst Gugerli*, Aesch-Birmensdorf ZH, zu diesen aktuellen, tiefgreifenden Problemen Stellung genommen. Für die zukünftige *Existenzsicherung unserer Bauernbetriebe* ist eine befriedigende Lösung von schicksalsschwerer Tragweite. Sie wird heute und in der nächsten Zukunft weitgehend von den Gemeinden und Regionen entschieden. Die hier vorgenommenen Weichenstellungen sind entscheidend für die Zukunftsmöglichkeiten unserer bäuerlichen Familienbetriebe.

Vom *landwirtschaftlichen Gesichtspunkt* aus müssen nach der Auffassung von Nationalrat E. Gugerli an die Gemeinden *nachfolgende Forderungen* gestellt werden:

1. Vor allem muß die bisherige *Streubauweise* strikte abgelehnt werden. Die neuen, nichtbäuer-

lichen Bauten sind tunlichst zu zentralisieren, damit das übrige Kulturland der landwirtschaftlichen Nutzung möglichst lange erhalten bleibt.

2. Die Bauzonen sollen überall dort, wo es möglich ist, an die *Hanglage* verlegt werden, damit das übrige Land, welches noch mit Maschinen bearbeitet werden kann, der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung erhalten bleibt.

3. In den erhaltenswerten bäuerlichen Dorfpartien sind wesensfremde Neubauten zu verhindern. Ebenso wenig sollten Wohnblöcke unseren bäuerlichen Betrieben, vor die Nase gesetzt werden! Ferner sollte Kulturland, das voraussichtlich dauernd der landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt, nicht mit Erschließungskosten belastet werden; mindestens sollten sie bis zum Zeitpunkt einer eventuellen Überbauung gestundet werden.

4. Wir haben außerdem zu verhindern, daß durch steuerliche Sonderbelastungen der Verkauf von Bauland zur Errichtung von landwirtschaftsfremden Bauten erzwungen wird. Im Kanton Zürich hatte man seinerzeit die größte Mühe, das *Ertragswertprinzip* für die landwirtschaftlichen Liegenschaften im Steuergesetz zu verankern. Diese gute und gerechte Lösung darf im Hinblick auf die Baulandbeschaffung nicht über die Planung vereitelt werden. Den gleichen Grundsatz der Ertragswertsetzung bei den landwirtschaftlichen Liegenschaften sollten wir auch im Erbschaftssteuerrecht verankern. Schließlich müssen wir alles daransetzen, damit nicht Planer mit der Zeit mit den Bauern politische und andere Geschäfte treiben. H.

Landwirtschaftliche Buchhaltungskurse auch für Bäuerinnen

Eine geordnete Buchführung erfordert die Zusammenarbeit aller Familienglieder, die am Geld- und Naturalverkehr des Betriebes beteiligt sind. Insbesondere wird auch die Bäuerin mitwirken müssen, da sie über den Naturalverkehr zwischen Gutsbetrieb und Haushalt sowie über einige andere laufende Betriebsvorfälle die beste Übersicht hat. An den vom Schweizerischen Bauernsekretariat in den vergangenen Jahren durchgeführten Buchhaltungskursen waren Bäuerinnen und Bauerntöchter mit rund einem Drittel der Teilnehmer vertreten.

Nicht nur in diesen, sondern auch in andern Fällen wird später das Kassenbuch und das Naturalienheft von Frauenhand geschrieben. Der Bauer beteiligt sich mit täglichen Notizen im Schreibkalender und übernimmt selbstverständlich die Inventur am Anfang bzw. am Ende des Rechnungsjahres. Diese Arbeitsteilung kann eine glückliche Lösung sein, indem der Bauer durch seine tägliche Arbeit, die Bäuerin durch die laufende Buchführung an den Geschehnissen des Betriebes teilnimmt, womit die auf einem Bauernhof notwendige Arbeitsgemeinschaft besonders sinnfällig wird.

Die nachstehend genannten Einführungskurse sind daher auch für Bäuerinnen gedacht, sofern diese sich verpflichten können, nachher mit Unterstützung ihres Gatten auf ihrem Betriebe die Buchhaltung einzurichten und während mindestens dreier Jahre zu führen:

Brugg, 20.–22. Dezember
Brugg, 28.–30. Dezember

Mit Rücksicht auf die Seuchengefahr sind diese Kursdaten als provisorisch zu betrachten. Anfrage über die Teilnahmebedingung und Anmeldung sind zu richten an das Schweizerische Bauernsekretariat, Abteilung für Rentabilitätshebungen, 5200 Brugg, Tel. (056) 4 13 81.

Schweizer Wanderkalender 1966

Der Schweizer Wanderkalender 1966 enthält 16 (bisher 12) farbige und 38 schwarz-weiße Landschaftsbilder. Die Kalenderrückseiten sind bedruckt. Die mit großem Erfolg begonnene Serie mit Wandervorschlägen unter dem Motto 'Wir wandern durch die Heimat' wird fortgesetzt und mit Anregungen für Skiwanderungen erweitert. Kurzaufsätze über Wettererscheinungen und verschiedene Tips für die Wanderungen werden jeden Naturfreund interessieren. Skizzen aus der Zeichenmappe eines Wanderers lockern diese Rückseitexte.

Der Reinerlös aus dem Verkauf dient dem Ausbau des schweizerischen Jugendherbergswerks.

Die Folge von fahrlässiger Aufbewahrung der Ersparnisse

Um sich ein Moped kaufen zu können, entwendete ein 18jähriger Bursche in Schlieren seiner Tante 8000 Franken. Von der Beute konnten 6000 Franken in einem Hühnerstall versteckt wieder gefunden werden. Für den Rest kaufte sich der Täter ein Moped und gab den übrigen Betrag einem Freund, damit er sich damit ebenfalls ein Moped kaufe. Das Geld hatte der junge Bursche aus dem Geheimfach eines Sekretärs seiner Tante entwendet. Der Polizei gegenüber erklärte der Täter nach der Entdeckung er sei über die Höhe der Summe erschrocken, die ihm derart leicht in die Hände gefallen sei.

Aus der Praxis

1. Bürgschaftsrecht

«Der unterzeichnete Notar (...) bescheinigt, daß vorstehende Bürgschaft (...) gemäß den Bestimmungen des OR und des (...) Notariatsgesetzes verkundet wurde (...).» Dieser Satz stand in einem Bürgschein, und zwar als 'öffentliche Beurkundung'. Wir haben diese Beurkundung nicht gelten lassen. Wohl trifft es zu, daß für die Beurkundung kantonales Recht zur Anwendung gelangt. Dagegen ist aber auch eidgenössisches Recht anwendbar, und zwar im Hinblick auf den Inhalt der sogenannten öffentlichen Beurkundung. Das Bundesrecht schreibt vor, daß der Parteiwille urkundlich festgestellt werden muß. Dies wird ungefähr folgendermaßen ausgedrückt: «Die Urkunde wurde vom Notar den Parteien vorgelesen, worauf diese erklärten, sie enthalte den Ausdruck ihres Willens.» Im eingangs erwähnten Satz findet sich diese Feststellung nicht, und wir haben denn auch gerügt, daß es sich dabei nicht um eine Beurkundung, sondern um eine gewöhnliche Bescheinigung handle. Es ist auf der Hand liegend, daß derart beurkundete Bürgscheine nicht als gültig angesehen werden können. Wir ersuchen daher die Kassiere, jeweilen sofort nach Erhalt von Bürgschaftsakten genau zu prüfen, ob der Text der Beurkundung in Ordnung ist.

2. Vorkaufsrecht

Vorkaufsrechte können rechtsgeschäftlich begründet werden. Sie können andererseits aber auch von Gesetzes wegen entstehen. Zur rechtsgeschäftlichen Begründung zählt sowohl die Errichtung durch Vertrag als auch von Todes wegen. Bei der letztern Begründungsart genügt es, wenn das Vorkaufsrecht zugunsten der Person, die berechtigt werden soll, im Testament ausdrücklich erwähnt wird. Dabei ist es zweckmäßig, den Preis schon festzusetzen. Es handelt sich dabei um ein sogenanntes limitiertes Vorkaufsrecht. Um zum vorneherein Streitigkeiten möglichst vermeiden zu können, empfiehlt sich eine absolut klare Abfassung der testamentarischen Bestimmungen. Es ist insbesondere ausdrücklich zu erwähnen, daß das Vorkaufsrecht im Grundbuch anzumerken sein wird, wodurch das rein obligatorische Recht verdinglicht wird, d. h. es kann auch einem gutgläubigen Dritterwerber gegenüber geltend gemacht werden. Im Grundbuch eingetragen wird dieses Recht aber erst bei der Vollstreckung des Testaments, denn erst von diesem Moment weg sollen nach dem klaren Willen des Erblassers die 10 Jahre laufen, während denen das Vorkaufsrecht die dingliche Wirkung zu entfalten vermag.

3. Eisenbahnpfandrecht

Obwohl es sich bei diesem Pfandrecht um etwas Besonderes handelt und nur in Ausnahmefällen Darlehenskassen in die Lage kommen werden, ein solches Pfandrecht als Sicherheit für ein Darlehen anzunehmen, zweifeln wir nicht daran, daß verschiedenorts ein Interesse hiefür bestehen dürfte. Über das Vorgehen bei entsprechenden Gesuchen seitens einer Eisenbahngesellschaft geben das Bundesgesetz über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmen vom 25. September 1917 und die Verordnung vom

11. Januar 1918 Auskunft. Die Eisenbahngesellschaft hat zunächst einmal dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement ein Verpfändungsgesuch einzureichen. Dasselbe wird im Bundesblatt veröffentlicht. Wird die Verpfändung bewilligt, so legt das zur Führung des Pfandbuches zuständige Generalsekretariat des oben erwähnten Amtes den Parteien den Entwurf für den Pfandbucheintrag vor. Dieser Entwurf wird sowohl dem Geldgeber wie dem Geldnehmer zur Prüfung zugestellt, und beide haben ihre Zustimmung durch Unterzeichnung des Aktes zu bekunden. Vorgängig ist von der Gläubigerin, in unserm Fall von der Darlehenskasse, der von der schuldnerrischen Eisenbahngesellschaft unterschriebene Schuldschein dem Pfandbuchführer einzureichen. Nach Eintragung im Pfandbuch gibt der Pfandbuchführer beiden Parteien Kenntnis davon und weist sie auf die Möglichkeit hin, Auszüge aus dem Pfandbuch zu verlangen. Diese Abschriften sollen vom Kassier zu den Schuldkarten gelegt werden, zusammen mit dem Darlehensvertrag, auf dem das zuständige Departement ebenfalls einen Eintragungsvermerk anbringt. Ein eigentlicher Schuldtitel im Sinne einer Grundpfandverschreibung, eines Schuldbriefes oder einer Gült wird nicht errichtet. In den Grundbüchern der einzelnen Gemeinden, in denen sogenannte Eisenbahngrundstücke liegen, wird auf den betreffenden Grundbuchblättern die Pfandrechtskolonne mit dem Aufdruck 'Eisenbahngrundstück' gesperrt. Mittels dieses Vermerks läßt sich sofort feststellen, daß diese der Spezialgesetzgebung unterworfenen Rechte im allgemeinen Grundbuch nicht eingetragen sind und auch nicht eingetragen werden dürfen. Aufschluß über bestehende Pfandrechte an Eisenbahngrundstücken gibt somit allein das eidgenössische Spezialregister, das sogenannte Eisenbahn- und Schiffahrtspfandbuch. Hinsichtlich der Anordnung des Pfandbuches sei auf die nachfolgende Darstellung verwiesen.

Dr. G.

1	2	3	4	5	6	7
Nummer des Pfandrechtes	Datum der Bewilligung des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes	Zweck der Verpfändung, Betrag und Datum der Forderung, Gläubiger usw.	Pfandobjekt	Rang	Erlöschen des Pfandrechtes	Verschiedenes

Die Neuordnung der freien Depots bei den Darlehenskassen

Im Bestreben, die Arbeitsweise der Darlehenskassen, angesichts der ständigen Zunahme der Geschäftstätigkeit anderer Bankinstitute in abgelegenen Gebieten, zu vervollkommen, hat der Verband beschlossen, die Frage der Aufbewahrung und Verwaltung von Hinterlagen bei den Kassen neu zu ordnen. Es wurden daher neue Formulare geschaffen, um einerseits den gesetzlichen und bankenüblichen Vorschriften Genüge zu tun, und andererseits, um eine wirksamere Kontrolle durchführen zu können.

Die Darlehenskassen sind nunmehr, nicht zuletzt dank der Mitarbeit der Wertschriftenabteilung der Zentralkasse, in der Lage, die Verwaltung der hinterlegten Titel zu übernehmen, während ihre Tätigkeit sich bis anhin eigentlich auf die bloße Verwahrung beschränkte. Die Schaffung eines freien Depots bedingt jetzt die Unterzeichnung eines Depotvertrages, worin sich der Kunde darüber auszusprechen hat, ob er neben der Aufbewahrung auch die Verwaltung der hinterlegten Titel durch die Kasse wünscht. Er hat allenfalls anzugeben,

was mit den Zinsen und den verfallenen Kapitalien zu geschehen hat. Die Kopie des Vertrages, die auf der Rückseite die geltenden reglementarischen Vorschriften enthält, ist für den Kunden bestimmt. Er hat sodann auf einem eigens geschaffenen Unterschriftenmuster seine Unterschrift bei der Kasse zu hinterlegen. Dieses Unterschriftenformular dient zugleich als Vollmacht zugunsten einer bevollmächtigten Person einerseits, und andererseits ist es, in der Mitte gefaltet, in alphabetischer Reihenfolge in einer Kartothek aufzubewahren, wogegen die einzelnen Dossiers mit den Hinterlagen der Nummer nach eingereiht sind. Während bisher ein Depotschein den ganzen Hinterlagenbestand wiedergab, ist in Zukunft für jede Art von Werttiteln ein neuer Schein auszustellen. Besteht z. B. ein Depot aus einem Sparheft, zwei Kassaobligationen und einer Lebensversicherungspolice, so erhält der Hinterleger drei Depotscheine, unter Umständen sogar vier, nämlich dann, wenn die Laufzeit der Kassaobligationen nicht die gleiche ist. Bei einem teilweisen oder bloß vorübergehenden Rückzug,

hat der Hinterleger nur den oder die entsprechenden Depotscheine zurückzugeben. Die Kopie des Depotscheines ist zusammen mit dem Titel in das Dossier des Kunden zu legen. Sobald der Titel zurückgezogen wird, ist sie mit dem quittierten Originaldepotschein gesondert abzulegen. Auf der Kopie ist eine Vermißterklärung aufgedruckt, die der Kunde zu unterzeichnen hat, sofern das Original verlorengegangen und unauffindbar ist.

Jeder ausgegebene Depotschein ist der Nummer nach in die Depotscheinkontrolle (Form. Nr. 223) einzutragen, entsprechend der Ausgabe von Spar- und Kontokorrentheften. Hinsichtlich der Erstellung von Depotscheinen verweisen wir auf die Darstellung auf der innern Deckelseite der Depotscheinkontrolle. Anschließend ist über die Hinterlagen in einem besonderen Register Buch zu führen, wobei darauf zu achten ist, daß die Seitenzahl mit der Nummer des Dossiers übereinstimmt. Kassen mit zahlreichen freien Depots und mit Maschinenbuchhaltung oder teilweise Losblättersystem können vom Verband die Genehmigung einholen, die Depotbuchhaltung auf Kontoblättern zu führen. Das entsprechende Gesuch muß von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen und protokolliert sein. Diese Kontoblätter (Form. Nr. 126) sind der Nummer nach einzuordnen, wobei die Kontoblattnummer mit der Depotnummer übereinstimmen muß. Die Errichtung eines neuen Kontoblattes oder eines neuen Folios im Register bedingt daher automatisch die Schaffung eines neuen Dossiers für den gleichen Kunden. Es genügt also, wenn das Formular Nr. 224 (Unterschriftenmuster mit Vollmacht) so ergänzt wird, daß man daraus jederzeit ersehen kann, welche Hinterleger ein oder mehrere Depots haben.

Mit einem Vorhängeschloß versehene Mappen (Größe 26 x 20,5 cm und 34 x 26,5 cm) stehen zur Verfügung der Kunden, die ein verschlossenes Depot wünschen. Jedes verschlossene Depot (Mappe, versiegelter oder plombierter Umschlag) ist ebenfalls im Depotregister oder auf einem Kontoblatt einzutragen. Dem Kunden ist selbstverständlich auch ein Depotschein auszuhändigen. Das Doppel wird mit dem Depotvertrag am entsprechenden Folio des Depotregisters oder am Kontoblatt angeheftet.

Sämtlichen Kassieren ist ein Exemplar der neuen Formulare, sowie des anzuwendenden Tarifs, zusammen mit einer genauen Wegleitung zugestellt worden. Die Neuordnung hat die sukzessive Ersetzung der bisherigen Depotscheine, die den Kunden ausgehändigt worden sind, zur Folge. Die noch nicht gebrauchten Exemplare sind dem Verbands zurückzugeben. Sie werden kostenlos gegen neue Depotscheinformulare, die die gleichen Nummern tragen, ausgetauscht. Die Depotscheinkontrolle wird daher von der Nummer weg geführt, die derjenigen des ersten ausgetauschten Depotscheines entspricht.

Wir sind uns durchaus im klaren darüber, daß die Neuordnung, die sich unbedingt aufgedrängt hat, für die Kassiere zum mindesten für den Übergang erhebliche Mehrarbeit mit sich bringen wird. Nichtsdestoweniger zählen wir auf ihr Verständnis und sind überzeugt, daß sie diese Aufgabe erfüllen und nachher auch volle Genugtuung haben werden. Da die Zeit des Jahresabschlusses für die Umstellung wenig geeignet ist, scheint es gerechtfertigt, diese Aufgabe erst nach der Generalversammlung in Angriff zu nehmen. Sobald ein bisheriger Depotschein durch neue ersetzt wird, hat jeder Hinterleger einen Depotvertrag sowie das Formular Nr. 224 (Unterschriftenmuster) zu unterzeichnen.

Sind die Formalitäten einmal erfüllt und die Neuordnung durchgeführt, und besitzt jeder Kunde seinen Depotschein für jeden hinterlegten Titel, so kann auf die bisherigen Richtigbefundsanzeigen verzichtet werden. Das setzt indessen voraus, daß bei jeder Änderung des Hinterlagenbestandes die entsprechenden Depotscheine zurück- bzw. neu- ausgeben werden.

Im vergangenen September hielt der Unterverband der Tessiner Darlehenskassen seine 20. Generalversammlung ab, die von dem Promotor der Raiffeisenbewegung in der italienischen Schweiz, Herrn Professor Ceppi, dem Präsidenten des Unterverbandes, zu einer eindrucksvollen Kundgebung für die Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe in den Bergdörfern und zahlreichen Landgemeinden gestaltet wurde und ihren Effekt in der Öffentlichkeit kaum verfehlt haben dürfte. Über 200 Delegierte vertraten die 80 Mitgliedsinstitute, und als Gäste gaben der Tagung die Ehre ihrer Teilnahme: Staatsrat Pellegrini, Nationalrat Advokat Borella, Gemeinderat Snozzi von Mendrisio, Direktor Dr. A. Edelmann und Revisor Prokurist Pellandini. Die vormittägliche Delegiertenversammlung erledigte in speditiver Weise die ordentlichen Regularien, bei welcher Gelegenheit Präsident Ceppi in seinem ausgezeichneten Jahresbericht die Bilanzzahlen der 78 Tessiner Darlehenskassen kommentierte und dabei auf eine erfreuliche Entwicklung dieser genossenschaftlichen Institute hinweisen konnte. Diese Institute, mit einer Mitgliederzahl von 5580, haben eine Bilanzsumme von 87,3 Mio Fr aufzuweisen. Davon entfallen 72,8 Mio Fr. auf Depositen, 4,4 Mio Fr. auf Obligationeneinlagen und 4,7 Mio Fr. auf die Konto-Korrent-Guthaben. Auf der Aktivseite stehen die Hypothekendarlehen mit 54,9 Mio Fr. an höchster Stelle. Diesen folgen die Guthaben bei der Zentralkasse mit 15,4 Mio Fr., die Darlehen an Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften mit 10 Mio Fr. und die Konto-Korrent-Forderungen mit 2,2 Mio Fr. Der Umsatz beläuft sich auf 165,6 Mio Fr. Mit dem Reinertrag von Fr. 308 359,41 erreichen die Reserven die schöne Summe von 1,5 Mio Fr. Zum Schluß seiner Ausführungen wies Professor Ceppi mit Nachdruck darauf hin, daß mit der bilanzmäßigen starken Entwicklung auch der Geist der Solidarität und der gegenseitigen Hilfe bei jeder Darlehenskasse sich vertiefen müsse, denn in gleichem Maße wie die zahlenmäßige Entwicklung müssen auch die geistigen Fundamente jeder Darlehenskasse und der Gesamtbewegung wachsen und sich festigen.

Direktor Dr. A. Edelmann überbrachte den Tessiner Darlehenskassen die Grüße der gesamtschweizerischen Raiffeisenbewegung und gab seiner großen Freude über die Begeisterung und die positive Mitarbeit Ausdruck, welche er in der Tessiner Raiffeisenbewegung findet. In seinen Ausführungen unterstrich der Verbandsdirektor die große Aufgabe der Darlehenskassen in der heutigen Zeit, beizutragen, das Leben in den Landgemeinden lebenswert zu gestalten und mitzuhelfen, den Sparsinn zu wecken und die Spartätigkeit zu fördern, ist diese doch das sicherste Mittel im Kampf gegen die Teuerung.

Prokurist Pellandini behandelte aktuelle Probleme für die tägliche Arbeit der Darlehenskassen und wies auf verschiedene Punkte hin, die er bei der Revision feststellen konnte.

Den Gruß der Gemeinde Mendrisio überbrachte in sehr sympathischen Worten Gemeinderat Snozzi, worauf die Versammlung mit der Ehrung verdienter Raiffeisenmänner im Kanton Tessin ihren Abschluß fand.

In der Ausstellungshalle fand im Anschluß daran das gemeinsame Mittagessen statt. In sinnvoller Weise war diese Ausstellungshalle eigens für diese Tagung so eingerichtet worden, daß alle Firmen von Mendrisio ihre Produkte in einer prächtigen Schau zeigten. Es wäre wohl müßig, extra noch zu betonen, daß die Begeisterung bei unseren Tessiner Raiffeisenfreunden nicht fehlte. Die beiden hohen Gäste, Staatsrat Pellegrini und Nationalrat Borella, taten in ihren Ansprachen beim Mittagessen das Ihre dazu, daß sich die Raiffeisendelegierten über die Erfolge, die Früchte ihrer Arbeit, auch wirklich freuen durften.

So war die Tagung für die Teilnehmer ein wohlverdienter Dank und eine aufrichtige Anerkennung der uneigennützig geleisteten Arbeit der Kassazweige und eine Aufmunterung, sich weiterhin in den Dienst des Mitmenschen zu stellen. —a—

Im Baselland sind 14 Darlehenskassen als genossenschaftliche Spar- und Kreditinstitute im Dienste der Dörfer tätig. Seitab von der großen Heerstraße, im hochgelegenen Rüfenberg, versammelten sich die Delegierten der Kantonalen Vereinigung am Sonntag, dem 31. Oktober, im Gasthof zum „Hirschen“ zur ordentlichen Jahrestagung. Unter der Leitung des gewandten Präsidenten P. Müller, alt Großrat (Oberwil), wickelten sich die üblichen Geschäfte in rascher Reihenfolge ab. Vorerst gab Aktuar Kunz (Ettingen) einen ausführlichen Bericht über die letzte Generalversammlung, und Kassier Probst (Buus) legte den Abschluß der Jahresrechnung vor, die einen Ausgabenüberschuß von Fr. 242.10 und einen Vermögensstand von Fr. 5021.30 erzeugte. Den Darlegungen des Vorsitzenden ist folgender Stand der Kassen zu entnehmen:

Mitglieder	1 737	
Spareinleger	13 412	
Spareinlegerbestand		Fr. 43 540 000
Umsatz		Fr. 162 462 000
Hypothekendarlehen		Fr. 50 887 000
Bilanzsumme		Fr. 72 831 000
Reserven		Fr. 2 445 000

Damit haben diese Institute, die im Durchschnitt über eine Bilanzsumme von mehr als 5 Mio Fr. verfügen und somit bedeutend über dem Mittel der schweizerischen Raiffeisenkassen stehen, ihre enge Verbundenheit mit den Ortschaften in der Stadtnähe dargetan. Als lokale Kassen, die sich in jahrzehntelanger Wirksamkeit über ein solides Ge-

schaftsgebaren ausgewiesen haben, stehen sie auch in der Zeit der Konjunktur nicht unter dem Druck eines Expansionsbooms als vielmehr auf dem Boden normaler Entwicklung, wie dies ihrem Wesen entspricht.

Die nahezu 80 Delegierten verfolgten mit Aufmerksamkeit das Hauptreferat des Tages über das „Stockwerkeigentum“, dem Dr. iur. Clemens Stöckli (Muttentz) eine Fassung zu geben wußte, die instruktiv in die Materie einführt. Als Inspektor der Bezirksschreibereien war der Referent für das Thema besonders berufen, sind solche Besitzumsrechte in Baselland doch bereits zur grundbuchamtlichen Verarbeitung gelangt. Die Raiffeisenkassen bieten in ihrer Verwurzelung mit dem Volke für die Förderung dieser sozialpolitischen Tat erster Ordnung beste Voraussetzungen, weshalb denn auch die Nutzenwendungen für den Kreditgeber in den Vordergrund gerückt wurden. In einem weiteren Traktandum gab A. Krucker, Chefrevisor vom schweiz. Zentralverband, in seinen Ausführungen „Geld und Zins heute“ eine Orientierung über die heutige Situation, in der Kredit immer mehr zur teuren Mangelware wird. Die Diskussion zu den beiden Referaten ließ erkennen, daß aktuelle Themen gewählt wurden.

Für die örtliche Kasse entbot Präsident Walter Niklaus sympathische Grüße, und die Musikgesellschaft Rüfenberg gab dem Anlaß ein klangvolles Begleiten. Die Versammlung stand im Zeichen der Aufgeschlossenheit zu den Tagesfragen und fand erfreuliches Echo. —u—

Aargauische Unterverbandstagung in Döttingen

Der Aargauische Unterverband der Darlehenskassen tagte am Samstag in Döttingen. Die rund 400 Delegierten der 99 aargauischen Raiffeisenkassen und die Gäste wurden auch diesmal wieder im Industrie- und Weinbauerdorf des untern Aaretals, wie schon bei früheren Tagungen in Döttingen, gastfreundlich aufgenommen. Mit einem Ehrentrunk aus den Döttinger Reben, freundlichen Grußworten des Präsidenten der Darlehenskasse, Herrn Emil Bugmann, und des Gemeindeamanns, Herrn Dr. Frey, sowie frisch-frohem Gesang einer Schulklasse des Herrn Lehrer Bugmann hieß der Tagungsort die Raiffeisenfrauen und -männer sympathisch willkommen. Herr Gemeindeamann Dr. Frey umriß in interessanten Ausführungen die Entwicklung Döttingens vom Fischer- und Weinbauerdorf zum heute ebenfalls bedeutenden Industrieort, wobei er u. a. auf das Unikum hinweisen konnte, daß Döttingen in seinen Gemarkungen als wohl einziger Ort auf der Welt schon bald gleichzeitig ein Wasserkraftwerk, ein thermisches und ein Atomkraftwerk besitzen wird. Mit Genugtuung stellte er fest, daß die Döttinger Bauern mit Liebe nach wie vor den Weinbau in den sonnigen Rebhängen pflegen und dabei die Devise befolgen: «Schaffe, ringe, kämpfe, strebe, und zur Muße trink den Saft der Rebe!» Die Schüler besangen den neuen Tag und sein Licht, das schöne Tal und seinen Bach und den herbstlichen Wald.

Unterverbandspräsident Nationalrat Paul Schib, Möhlin, durfte aus der bereits frohen Stimmung heraus die Delegierten und die Gäste herzlich begrüßen und an die Abwicklung der geschäftlichen Traktanden gehen. Sein gewohnter kurzer Jahresbericht erinnerte an das heikle Unterfangen der Konjunkturdrosselungsmaßnahmen durch den Bund, tangierte die Existenzsorgen der Landwirtschaft,

die einen ungünstigen Sommer hinter sich hat, verwies auf die steigende Tendenz der Zinssätze und mahnte die Behörden unserer aargauischen Raiffeisenkassen, die persönlichen Beziehungen zur Bevölkerung auf unserer bewährten genossenschaftlichen Basis weiter zu pflegen. Die guten Früchte dieser Bestrebungen fanden auch im Berichtsjahr wieder ihren Niederschlag in erfreulichen Zunahmen der Bilanzsumme aller Kassen, die um rund 31 Mio Franken auf 349,58 Mio Franken angestiegen ist. Die Reserven erreichten die respektable Höhe von 14,33 Mio Franken. Diese Aufwärtsbewegung ist ein beredtes Zeugnis für das Vertrauen unsern örtlichen Darlehenskassen gegenüber. Mit besonderer Freude erwähnte Präsident Schib die Gründung der 99. Raiffeisenkasse im Kanton, jene von Ammerswil, die einmütig in den Verband aufgenommen wurde. Wer gründet die 100. Kasse?

Zeiningen wurde als Revisionskasse für das laufende Geschäftsjahr bestimmt, und Fislibach hat die Ehre, die nächstjährige Unterverbandstagung zu organisieren und zu beherbergen.

Ein breiter Raum der Tagung war wiederum dem instruktiven Referat von Herrn Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann aus St. Gallen eingeräumt. Der Herr Referent orientierte aus der Sicht unserer Darlehenskassen über die heutige Wirtschaftssituation und ihre Auswirkungen auf die Kapitalmarkverhältnisse. Er umriß das anzustrebende Ziel auf gesamtschweizerischer Ebene, im Interesse der Gesundheit unserer Wirtschaft und der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kaufkraft des Frankens das Gleichgewicht zwischen Investitionen und Kapitalbildung zu schaffen. Dabei unterstrich er einmal mehr und sehr nachhaltig das einfache Rezept, in allen Dingen Maß zu halten und vermehrt zu sparen. Sparen ist das beste und wirksamste Mit-

iel im Kampf gegen die Teuerung. Der Sparsinn muß gefördert werden; es muß aber auch mit allen denkbaren Mitteln das Sparklima verbessert werden. Der Staat – die öffentliche Hand überhaupt – hat hier eine große Verantwortung und sollte beispielhaft vorgehen. Ein Bundesbudget für 1966, das in einem einzigen Jahr eine Aufblähung der Staatsausgaben um volle 23,6% in sich schließt, muß angeprangert werden. Auch von der steuerlichen Seite her muß das Sparklima verbessert und der Sparsinn gefördert und respektiert werden. Der Staat muß in seiner Steuergesetzgebung den Selbsthilfewillen seiner Bürger, also der Sparer, respektieren, im Bewußtsein, daß Sparen heute nicht mehr bloß eine Tugend, sondern in immer stärkerem Maße eine volkswirtschaftlich unerläßliche Notwendigkeit ist. In der ‚guten alten Zeit‘ forderten die Obern den Zehnten; wenn heute die öffentliche Hand Ausgaben macht, die einen Fünftel bis einen Sechstel des Volkseinkommens ausmachen, wobei diese Ausgaben zum größten Teil durch Steuerleistungen des Volkes gedeckt werden müssen, mahnt dies zum Aufsehen. Die Konjunkturdämpfungsbeschlüsse haben leider magere Ergebnisse gezeitigt. Nur das Gute an ihnen sollte nach Ablauf des Geltungsjahres im Frühjahr 1966 fortgeführt werden. Zweifellos wirkungsvoll erwies sich die Einsetzung der Koordinationskommission der Nationalbank auf dem Gebiet der Anleiheauslagen. Ohne sie hätten wir heute noch schärfere Zinsauswirkungen.

Auf dem Sektor der Zinsfußgestaltung angelangt, gab Direktor Edelmann den Raiffeisenkassen Richtsätze für die in nächster Zukunft zu handhabenden Zinsfüße. Die Sätze, die er für unsere Darlehenskassen nannte, bewegen sich an der untern Grenze des verantwortlichen Entgegenkommens Schuldner und Sparern gegenüber. Gemessen an zahlreichen Beispielen auf dem allgemeinen Geldmarkt sind die Zinsfüße unserer örtlichen Raiffeisenkassen nach wie vor günstig. Hinzu kommt die Gewißheit für den Sparer, daß er sein Geld bei den Darlehenskassen sicher angelegt hat, kann doch nach wie vor darauf verwiesen werden, daß noch nie ein Einleger bei Raiffeisenkassen auch nur mit einem Franken zu Verlust gekommen wäre.

Diese Tatsache der sichern Geldanlage verdient mitbewertet zu werden, wenn beim Ausblick in die nächste Zukunft mit bevorstehenden weiteren Erhöhungen der Zinssätze gerechnet werden muß.

Abschließend appellierte Verbandsdirektor Dr. Edelmann erneut an die Hochhaltung und Förderung des genossenschaftlichen Selbsthilfewillens in den Dörfern, um der Dorfgemeinschaft zu dienen. Die Förderung der Eigenvorsorge im Dorf behält ihre volle Berechtigung. In die genossenschaftlichen Selbsthilfebestrebungen paßt das Wort Albert Schweitzers ausgezeichnet, der sagte, nur leben sei nicht genug, man müsse auch seinen Mitmenschen, der Gemeinschaft, Zeit widmen. Glückliche, wer den Weg zum Dienst am andern gesucht und gefunden hat!

Dem markanten Referat folgte eine interessante Belehrung und Orientierung durch den Rechtsberater beim Verband in St. Gallen, Dr. iur. A. Grawehr, über das Stockwerkeigentum, das Baurecht und den Gewinnanteil von Miterben, eine eher komplizierte, aber aktuelle Materie in unserer Zeit, da das Stockwerkeigentum wieder vermehrte Bedeutung hat.

Im Nachgang zum ersten Referat stimmte die Tagung einer *Resolution*, eingebracht von der Darlehenskasse Spreitenbach, einhellig zu, die eine bei der Revision des aargauischen Steuergesetzes stärkere steuerliche Entlastung von Sparvermögen fordert, die auch vom Vorstand des Unterverbandes bei der Vernehmlassung zur pendenten Revision bereits geltend gemacht worden ist.

Die instruktive Tagung endete mit der Verpflegung der Teilnehmer in den verschiedenen Gaststätten von Döttingen, wo man die flotte Bedienung und die wohlige Wärme besonders schätzte, derweil der erste nasse Schnee die umliegenden Höhen und Wälder winterlich überzog. (h)

Gspaltenhorn bei Mürren



Raiffeisentagung zu Spar- und Konjunkturfragen

Tagung der St. Galler Darlehenskassen

Der große Festsaal des Hotel Ekkehard war bis auf den letzten Platz besetzt, als Direktor F. Eisenlohr, Goßau, den von gegen 300 Teilnehmern sehr gut besuchten Unterverbandstag der st. gallischen Kassen eröffnen und unter prominenten Gästen u. a. die Direktoren des Zentralsitzes in St. Gallen, den Bezirksammann von St. Gallen, alt Nationalrat Dr. Gallus Eugster vom Schweizerischen Verband, die Vertreter des st. gallischen Landverbandes und weiterer bürgerlicher Organisationen willkommen heißen konnte nebst den fast vollzählig aufmarschierten Kassendelegierten des Einzugsgebietes. Die traditionelle Samstagszusammenkunft wurde diesmal zugunsten der Wochenmitte verlassen, und inskünftig sollen diese Tagungen abwechselungsweise am Mittwoch oder Samstag stattfinden, um den Delegierten zu dienen. Verwalter Häfliger, Neu St. Johann, verlas temperamentvoll den Bericht über die letztjährige Näfelsertagung und Sekretär Rüegg legte die Jahresrechnung des Unterverbandes vor, worauf F. Gaßner, Flums, im Revisorenbericht die Jahresarbeit klug würdigte; alle Berichte fanden mitsamt der Beibehaltung des Jahresbeitrages Gutheißung. Noch stellte Präsident F. Eisenlohr die sieben Vorstandsmitglieder persönlich vor, um dann in einer

gedankenreichen Jahresrückschau

die Arbeit des st. gallischen Unterverbandes zu zeichnen, die sich aufdrängenden Probleme zu beleuchten und in allgemein christlichen Gedankengängen die vielerlei Gefahren aufzuzeigen, die unserer Wirtschaft wie dem ganzen Volk durch die überbordende Konjunktur drohen. Der Redner würdigte dann in einem Dankeswort die Tätigkeit verdienter Funktionäre; bei der Vielzahl solcher, die seit Jahr und Tag treu auf ihrem Posten stehen, konnten allerdings nur die Jubilare von 25–40 Dienstjahren und die Demissionäre namentlich erwähnt werden, wie auch in der Totenklage nicht alle namentlich aufgezählt werden konnten – übers Grab hinaus galt der Dank der Bewegung ihren treuen Kämpfern zu Stadt und Land durch ein stilles Memento und Erheben von den Sitzen. – Als Jubilare wurden geehrt: Ernst Bucher, Engelburg, und Bon. Uehli, Valens, für 25jähriges Kassierwirken, dann Dom. Gmür und Linus Eberle, Amden, für 40jährige Vorstandstätigkeit, weiter für dreißigjährige Funktion in den Kassabehörden: Willi Klauser, Ebnat-Kappel, Jos. Schnider, Engelburg, Jos. Schweizer, Goßau, Emil Holenstein, Goßau, und Dom. Schneider, Pfäfers; sodann für 25jähriges Vorstandswirken in der Dorfkasse: Meinrad Rutzer, Flums, und Georg Fust, Libingen. – Den innert Jahresfrist nach 20–57jähriger verdienstvoller Raiffeisenarbeit ins Glied zurücktretenden Raiffeisenmännern wurde ein ehrendes Gedenken zuteil: Ulrich Abderhalden, Wildhaus (57 Jahre im Vorstand), Jak. Früh, Mogensberg (45 Jahre), Jos. Eberhard, Schänis (37), Frz. Broder, Sargans (37), Aug. Werz, Waldkirch (34), Robert Tschirky, Weßtannen, und Josef Eichmann, Goldach (je 31), Emil Schwitter, Schänis (28) und Paul Hug, Waldkirch (20).

Der Geschäftsgang 1964

Mit großem Interesse nahmen die Delegierten die wichtigsten Zahlen über die Entwicklung des st. gallischen Unterverbandes 1964 entgegen: An die zehn Positionen wiesen ansehnliche Vermehrungen auf, während bei weitem drei leichte Abnahmen infolge Verschiebung auf andere Sparten des Geschäftes usw. eintraten, nämlich: Bilanzsumme Erhöhung auf 532 Mio Franken (Zunahme 40 Mio), Sparkasse 334 Mio Franken (plus 22 Mio), Konto-Korrent-Gläubiger 51,6 Mio Franken (./ 10 Mio), Obligationen 93 Mio (plus 13), Reserven 23 Mio (plus 1,2), Hypothekendarlehen 349 Mio (plus 29), Guthaben an Gemeinden und öffentlichen Körperschaften 39 Mio (plus 5), Konto-Korrent-Forderungen

mit Deckung 30,6 Mio (plus 1,3), Darlehen mit Deckung 11,2 Mio (./ 0,4), Terminguthaben bei Zentralkasse 58,7 Mio (plus 3,4), Sichtguthaben do. 23,8 Mio (./ 0,8). Zusammenfassend wurde festgehalten, daß sich die Zuwachsrate ungefähr in der Höhe jener des Vorjahres bewege, obschon inzwischen der Konkurrenzkampf ungleich härter geworden ist.

Dir. F. Eisenlohr kam dann auf die Konjunkturdämpfungsmaßnahmen zu reden, welche die Unsicherheit und Problematik in vielen Belangen nicht gelöst haben; für unsere Kassen gelte es nach wie vor, vermehrte Spargelder hereinzubringen. Ein eindeutiger Mißerfolg der staatlichen Maßnahmen liege darin, daß die Teuerung nicht verlangsamt wurde, wie denn auch die Unvernunft, der Egoismus und die Kurzsichtigkeit in manchen Lagern dazu dienen, die Schattenseiten der Konjunktur zu fördern. Die Grundsätze der Raiffeisenbewegung sind daher heute gültiger als je, und wir dürfen sie nicht verwässern, auch nicht um scheinbarer momentaner Vorteile willen.

Direktor Dr. A. Edelmann nahm alsdann das Wahlgeschäft vor, in dem die sämtlichen im Amt bleibenden sieben Vorstandsmitglieder mit ihrem Präsidenten Eisenlohr mit Einstimmigkeit im Amt für weitere drei Jahre bestätigt wurden.

Spartätigkeit und Stockwerkeigentum

Direktor Dr. Arnold Edelmann referierte alsdann ‚Zur Spar- und Kreditfähigkeit heute‘. Im Kampf gegen die allgemeine Teuerung, der noch konsequenter fortgesetzt werden müsse, sei es notwendig, ein günstiges Sparklima zu schaffen mit vernünftigem Zins und Schutz vor überbordendem Steuerzugriff. Vermehrte staatliche Spartätigkeit müsse mit der steuerlichen Begünstigung des Sparer Hand in Hand gehen, wie auch die Schuldenamortisation am richtigen Ort, wie der Referent an Beispielen darlegte. Er ging dann zur Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt über und erinnerte an die Bedingungen für die Kreditfähigkeit in einem Zeitpunkt, da der Trend des Zinsfußes weiter aufwärts zieht.

Dr. iur. A. Grawehr vom Verband schweizerischer Darlehenskassen in St. Gallen schloß diesen Ausführungen sein Referat über ‚Stockwerkeigentum – Baurecht und Gewinnanteil der Miterben‘ an, wobei er vor allem jene Punkte in seinen Betrachtungskreis zog, die mit der Verpfändung, dem Bankgeschäft und der Situation der verschiedenen Erben in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

In der Allgemeinen Umfrage wurde seitens Verwalter E. Tobler in Ebnat-Kappel die Idee von Weiterbildungskursen für Kassenfunktionäre angeregt und vom Vorsitzenden gerne zur Prüfung entgegengenommen. Nachher überbrachte Bezirksammann Walter Müller die Grüße und Wünsche sowohl der Kantonsregierung wie auch des Stadtrates zur Tagung und legte in sehr gut aufgenommenen Ausführungen den Wert des Selbsthilfe- und Genossenschaftsgedankens der Raiffeisenbewegung für Volk und Wirtschaft, Behörden und Bevölkerung dar, worauf die Tagung in kollegialem Beisammensein der Kassenfunktionäre ausklang. *)

vom Verband schweizerischer Darlehenskassen die Herren Direktor Dr. A. Edelmann und Dr. iur. A. Grawehr willkommen.

Diskussionslos wurden das Protokoll der letztjährigen Delegiertenversammlung und die Jahresrechnung genehmigt und vom Bericht der Kontrollstelle Kenntnis genommen. Stillschweigend genehmigten die Delegierten den Jahresbeitrag von Fr. 3.– pro Fr. 100 000.– Bilanzsumme. Als Kontrollstelle für das Jahr 1966 wurde die Darlehenskasse Allenwinden bestimmt.

In seinem Jahresbericht behandelte der Präsident zunächst die gegenwärtig wohl aktuellste Frage, nämlich das Problem der Konjunkturdämpfung. Er gab seiner Ansicht Ausdruck, daß bei objektiver Betrachtung eine gewisse Wirkung der beiden Bundesbeschlüsse unverkennbar sei. Besonders im gewerblichen und industriellen Bausektor sei der Nachfrageüberhang stark zurückgegangen. Dank der Kontrolle des Emissionsmarktes habe sich auch der Zinsfuß weitgehend stabilisiert. Der Vorsitzende vertrat die Meinung, daß diese beiden Bundesbeschlüsse unserer Wirtschaft bedeutend mehr Vor- als Nachteile gebracht hätten.

Die zwölf zugerischen Darlehenskassen entwickelten sich erfreulicherweise sehr gut, was uns nicht zuletzt deshalb mit Genugtuung erfüllt, als es genau 20 Jahre her sind seit der Gründung des Unterverbandes der zugerischen Darlehenskassen. Herr Regierungsrat Nußbaumer ließ es sich denn auch nicht nehmen, den Anwesenden den Bericht über das erste Geschäftsjahr im Wortlaut zu verlesen. Die darin festgehaltenen Grundsätze der Einfachheit, Diensbereitschaft und Treue sind heute so gültig wie vor 20 Jahren.

Anschließend erteilte der Vorsitzende Herrn Direktor Dr. A. Edelmann das Wort zur ‚Orientierung über die Wirtschafts- und Geldmarktlage‘. Der Redner ging ebenfalls auf die Bedeutung der Konjunkturbeschlüsse ein und legte dar, daß gerade im Jahre 1965 die Teuerung dermaßen angestiegen sei, daß ohne Zweifel behauptet werden dürfe, die Dämpfungsmaßnahmen hätten ihre Wirkung verfehlt und seien deshalb so rasch wie möglich aufzuheben. Zudem wisse man von dem vielgenannten Anschlußprogramm noch gar nichts, und es sei wahrscheinlich besser, wenn auch dasselbe völlig in der Versenkung verschwinde. In diesem Zusammenhang kam der Redner auch auf den Vorschlag zu sprechen, wonach die Schweizerische Nationalbank zur sogenannten Mindestreservenpolitik übergehen sollte. Dabei hätte jedes Bankinstitut entsprechend seiner Bilanzsumme bei der Nationalbank einen bestimmten Betrag zinslos anzulegen. Dies möge im Ausland angängig sein. In der Schweiz, wo die Margen zwischen den Aktiv- und Passivzinsen viel geringer sind als in andern Ländern, kann eine solche Politik ernsthaft nicht in Betracht gezogen werden. Direktor Dr. Edelmann plädierte für eine vermehrte Spartätigkeit, um dem immer noch steigenden Kapitalbedarf gerecht werden zu können. Ebenfalls wertvoll waren für die Delegierten die Hinweise über die Gestaltung einer vernünftigen Zinsfußpolitik. Im Anschluß an die mit großem Interesse aufgenommenen Ausführungen des Verbandsdirektors beteiligten sich verschiedene Delegierte an der Diskussion.

Der Vorsitzende dankte Herrn Direktor Dr. Edelmann für sein vorzügliches Referat und erteilte hierauf das Wort Herrn Dr. iur. A. Grawehr. Der Rechtskonsulent des Verbandes behandelte in seinem Kurzreferat Fragen betreffend das Gewinnanteilsrecht der Miterben. Die Neufassung der entsprechenden Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ist bekanntlich am 1. Juli 1965 in Kraft getreten. Daneben wurden auch einige Fragen, die im Zusammenhang mit der Verpfändung von Baurechten stehen, gestreift.

Nachdem in der allgemeinen Aussprache noch Antwort auf verschiedene Fragen gewünscht worden war, hieß Herr Stadtrat Scheurer die Delegierten der zugerischen Raiffeisenkassen im Namen der Stadt Baar herzlich willkommen. Zur Freude aller Anwesenden teilte er mit, daß die Gemeinde Baar den Delegierten den Kaffee offeriere. Der Präsident der Darlehenskasse Baar, Herr Schnarwiler, ließ es

Delegiertenversammlung des zugerischen Unterverbandes

Samstag, den 27. November 1965, versammelten sich 51 Delegierte der zwölf zugerischen Darlehenskassen im Restaurant ‚Hans Waldmann‘ in Baar. Der Präsident, Herr Regierungsrat S. Nußbaumer, hieß die Kassenvertreter sowie als Gäste die Vertreter des Stadtrates von Baar, Herrn Scheurer, und

sich ebenfalls nicht nehmen, die Vertreter der zugehörigen Darlehenskassen herzlich zu begrüßen. Er wies insbesondere auf die interessante Tatsache hin, daß bereits früher einmal eine Darlehenskasse in Baar bestanden habe. Leider hatte sie aber den Weg zum schweizerischen Verbandsverband nicht gefunden. Später wurde sie von der Bank in Zug übernommen.

Mit einem Wort des Dankes an die Referenten für ihre Ausführungen und an die Kassadelegierten für ihr zahlreiches Erscheinen schloß der Vorsitzende die eindrucksvolle 20. ordentliche Delegiertenversammlung des zugerischen Unterverbandes.

Dr. G.

Die Raiffeisenkassen im Kanton Schwyz

Am Sonntag, den 28. November 1965, hielten die Darlehenskassen (System Raiffeisen) im Gasthaus 'Löwen' in Tuggen ihre sehr gut besuchte Delegiertenversammlung ab, zu welcher der Präsident, Kantonsrat Franz Föhn (Muotathal), als Vertreter der Kantonsregierung Herrn Kanzleidirektor lic. jur. Amgwerd sowie Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann begrüßen konnte. Zunächst wurden die ordentlichen Jahresgeschäfte in speditiver Reihenfolge erledigt. Präsident Kantonsrat Föhn erinnerte in seinem Jahresbericht an die Kerngedanken des eindrucksvollen Erinnerungsspiels an die Schlacht von Morgarten und würdigte die Leistungen der Darlehenskassen mit der solidarischen Haftbarkeit ihrer Mitglieder und der ehrenamtlichen Verwaltung durch Vorstand und Aufsichtsrat zu einer Harmonisierung der menschlichen Beziehungen in den Dörfern und Landgemeinden. Die 14 schwyzerischen Darlehenskassen mit ihren 2600 Mitgliedern weisen eine Bilanzsumme von 52 Mio Fr. auf. Daran partizipieren die Sparkassaguthaben mit 37,8 Mio Fr., die Obligationeneinlagen mit 6,2 Mio Fr., die Depositen mit 1,9 Mio Fr. und die Konto-Korrent-Guthaben mit ebenfalls 1,9 Mio Fr. Auf der Aktivseite bilden die Hypothekendarlehen mit 33,6 Mio Fr. den höchsten Posten, gefolgt von den Guthaben bei der Zentralkasse mit 6,2 Mio Fr., den Konto-Korrent-Forderungen mit 5 Mio Fr. und den Vorschüssen an Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften von 4,1 Mio Fr. Die kleineren Darlehen stehen mit 1,3 Mio Fr. zu Buch. Mit dem Reinertrag von Fr. 140 000.- übersteigen die Reserven die beachtliche Höhe von 2 Mio Fr. Präsident Kantonsrat Föhn schloß seine interessanten Ausführungen mit folgenden Worten:

«Diese erfreulichen Feststellungen verpflichten mich zu Dank. Und danken möchte ich allen voran Ihnen, meinen verehrten Kassadelegierten, und allen Ihren Mitarbeitern in Vorstand und Aufsichtsrat, den Verwaltern und Kassieren Ihrer Darlehenskassen. Danken wollen wir aber auch unseren Genossenschaftlern und allen den Kunden, die mit uns zusammengearbeitet haben. Sodann spreche ich einen herzlichen Dank aus an meine Mitarbeiter im Unterverbandsvorstand, und nicht vergessen möchte ich, in meinen Dank für diese erfreuliche und rückschlagsfreie Entwicklung der schwyzerischen Raiffeisenbewegung unseren schweizerischen Zentralverband und seine großen und wertvollen Dienste zu erwähnen, seine Dienste in Beratung der Kassen, vor allem aber seine Dienste in der Revision jeder einzelnen Darlehenskasse. Ohne diese Revision durch den Verband könnten wir uns auf die Dauer eine sichere, ja, wir dürfen sogar sagen eine gefahrlose Entwicklung, wie wir sie erleben, gar nicht vorstellen. Und schließlich stellen wir unser Werk und auch unsere Heimat weiterhin unter den Machtschutz Gottes und danken ihm, daß er uns bis heute so behütet hat.»

Kanzleidirektor Amgwerd dankte den Darlehenskassen im Namen der Regierung für ihre guten Leistungen. Die Regierung verfolge mit Freuden die gute Entwicklung der Darlehenskassen, die ihr keinerlei Sorgen bereiten. Vorstandsaktuar Huber überbrachte die Grüße der Darlehenskasse Tuggen.

Anschließend an die geschäftlichen Verhandlungen hielt Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann ein mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommenes Referat über die aktuellen Probleme der Darlehenskassen. Der Redner betonte die dringende Notwendigkeit der Schaffung eines günstigen Sparklimas, um so durch Zusammenwirken aller Mittel und Kräfte den Sparsinn vermehrt zu fördern. Die Spartätigkeit ist die beste Waffe im Kampf gegen die Teuerung. Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann gab sodann Richtlinien für die Festsetzung der Zinskonditionen und schloß seine mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit einem Appell zum Dienen am Mitmenschen, wie dies in der Tätigkeit der Darlehenskassen so prächtig verwirklicht wird.

Die anschließende Diskussion benützten Präsident Marty (Wollerau), Gemeindeschreiber Mettler (Ingenbohl), Kassier Moser (Sattel), alt Lehrer Mazenauer (Muotathal), Kantonsrat Styger (Sattel), worauf Präsident Kantonsrat Föhn eine sehr lehrreich verlaufene Tagung schließen konnte, welche Ausdruck aktiver Mitarbeit in der Raiffeisenbewegung bei den Schwyzer Darlehenskassen war.

Regionaler Instruktionskurs bündnerischer Raiffeisenkassen in Tiefencastel

In Tiefencastel, wo Albula und Julia zusammenströmen, wo Albulabahn und Julieroute sich treffen und fünf Straßen abzweigen, nach der Lenzerheide, nach dem Oberhalbstein (Julier), nach der Schynsclucht und Thusis, nach Davos und dem Albulapaf und schließlich nach den Terrassendörfern Mon, Stierva und Salouf, trafen sich 48 Raiffeisenmänner aus 17 Kassen der umliegenden Dörfer zu einem Instruktionskurs.

Der Präsident des Unterverbandes, R. Hottinger, entbot Willkomm und Gruß des Verbandes und des Unterverbandes Bündnerischer Raiffeisenkassen und wies in seiner Begrüßungsansprache unter anderem auf das einzigartige Kulturdenkmal der Umgebung, die karolingische Kirche zu Mistail in Alvaschein hin. Sie ist vom Zerfall bedroht. Zu ihrer Restaurierung sind aber große Anstrengungen im Gange. Diese zu unterstützen, beantragte er, warm sekundiert vom Alvascheiner Vorstandskollegen B. Balzer, eine Sammlung unter den Tagungsteilnehmern, die den hübschen Betrag von 280 Fr. ergab.

Tagungsthemen waren die Dienstleistungen der örtlichen Darlehenskassen, die Propagandamöglichkeiten, Sparkassaprobleme – das moderne Postsparen, die Behandlung von Baukrediten, Bewertungsfragen von Liegenschaften und Grundstücken heute und als Höhepunkt: die Kontrolltätigkeit des Vorstandes und der Aufsichtsräte der Kassen. Die einleitenden Referate hielten Chefrevisor A. Krucker und Revisor N. Schmid. Ihre Ausführungen wurden mit Applaus entgegengenommen, und die Diskussionen bewiesen, daß sie das Interesse der Teilnehmer gewonnen hatten. In Rede und Gegenrede, Frage und Antwort konnten manche Ungewißheit geklärt und etliche Probleme gelöst werden.

Jedem Teilnehmer wurde wieder leuchtend klar: Unsere Raiffeisenkassen sind nicht Selbstzweck, sondern Dienst am Volk; Dienstleistung am Einleger wie am Darlehensnehmer ist unsere Lösung.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Brienz BE. Christian Abegglen. Mit großer Bestürzung hat die Bevölkerung von Brienz – und im besonderen die Behörde der Darlehenskasse Brienz – die Trauerbotschaft zur Kenntnis nehmen müssen, daß völlig unerwartet Christian Abegglen-Michel, Vorstandspräsident der Raiffeisenkasse Brienz, in seinem 64. Lebensjahre vom Tode abgerufen worden ist. Er begab sich scheinbar in voller Gesundheit ins Gießbachtal, um sein Vieh von der Alpweide zu holen. Während die Gattin die Tiere talwärts trieb und er später nachfolgen wollte, fiel bald einmal auf, daß er über die Zeit hinaus fernblieb. Als man Nachschau hielt, war seine Lebensflamme bereits erloschen. Ein Herzschlag bereitete ihm vermutlich völlig schmerzlos ein rasches Ende. Der so jäh vom Tode Abberufene betrieb neben der Landwirtschaft einen Holzhandel und war außerdem Inhaber des bekannten Sägereibetriebes Abegglen und Sohn in Bönigen. Brienz und Bönigen waren also seine Arbeitsplätze. Wenn man berücksichtigt, daß zusätzlich die Alpwirtschaft seine Kräfte beanspruchte, läßt sich ermesen, welch große Arbeitslast die Schultern dieses tüchtigen Mannes zu tragen hatten. Ein schwerer Schicksalsschlag für ihn und seine Familie war vor einigen Jahren der frühe Tod seiner einzigen Tochter, die Mutter von zwei Kindern gewesen war. Im öffentlichen Leben ist Christian Abegglen nicht hervorgetreten. Einzig der örtlichen Darlehenskasse stellte er seine Kraft zur Verfügung. Er erkannte ihre Bedeutung für die Gemeinde, und deshalb ließ er sich 1959 in den Vorstand wählen. Bereits 1962 übertrug man ihm das Präsidium. Noch kurz vor seinem Tode leitete Christian Abegglen eine Sitzung. Mochte bei ihm die Schale oft etwas rauh erscheinen, wie das bei Bergbewohnern keine Seltenheit ist, so war der Heimgegangene in seinem Innersten doch ein feinführender Mensch. Hatte er einmal eine Meinung gefaßt, dann stand er zu dieser, auch wenn diese nicht jedermann passen mochte. Mit seiner humorvollen Art gelang es ihm, manches zu überbrücken. Für alles, was der Verewigte der Darlehenskasse Brienz geleistet hat, sei ihm auch an dieser Stelle Dank und Anerkennung ausgesprochen. H.

Das Lötschental im Winter mit Ferden und Kippel



Kronbühl SG. Lehrer Emil Mazenauer, a. Kassenpräsident. Ein Lehrer, der jahrzehntlang seine Kräfte derselben Schule und Gemeinde zur Verfügung stellt, ist heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr, vor allem nicht auf dem Lande. Als Kronbühl, der obere Schulkreis der Gemeinde Wittenbach und nächste Vorort der Stadt St. Gallen, zu seinem ersten Schulhaus kam, war der jüngst verstorbene Emil Mazenauer der erste Schulmeister, der in den neuen Schulräumen unterrichten durfte. Nach mehrjähriger Wirksamkeit an der Taubstummenschule St. Gallen sowie beidseits des Ricken in Ernetswil und Wattwil war er aus mehr als dreißig Bewerbungen nach Kronbühl gewählt worden. Beim damaligen Lehrerüberfluß mußte sich ein Lehrer über eine ordentliche Praxis ausweisen können, bis ihm das Glück einer guten Stellung hold war. Heute werden Lehrerinnen und Lehrer schon ein halbes Jahr vor der Patentierung und bevor sie zwanzig sind, an die besten Stellen gewählt. Auch das sind Konjunkturscheinungen!

Mit Emil Mazenauer ist wirklich ein Stück Kronbühler resp. Wittenbacher Geschichte ins Grab gestiegen. Zusammen mit seinen Berufskollegen Anton Gübeli, Johann Grob, Fintan Bernet und Jakob Oefelin, die schon lange auf dem Friedhof ruhen, diente er 33 Jahre lang der Schulgemeinde Wittenbach, später noch oftmals als Verweser. Aber Hunderte von Schülern hat er als unermüdlicher, gewissenhafter Schaffer zu guter Arbeitshaltung erzogen und auf die städtischen Sekundarschulen vorbereitet. Seinen praktischen, sparsamen Sinn hatte er von den Eltern erbt. Sein bäuerlicher Großvater war aus dem Innerrhodischen nach Eggersriet ausgewandert, und der Vater betrieb in Kräzern-Bruggen eine gangbare Wagnerei. Die Mutter, eine geborene Staub, entstammte einem Gobauser Bauerngeschlecht. So ist es nicht zu verwundern, daß dem strebsamen Lehrer der Handfertigkeitsunterricht mit den Buben, der Gartenbau, die Baumpflege und die Kleintierhaltung eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zum Schulunterricht boten. Das strenge Gartenumstechen war denn auch seine letzte Beschäftigung, die dem nie krank gewesenen 83jährigen das Arbeitsgerät für immer aus der Hand nehmen sollte.

Der Verstorbene lieb aber seine Kräfte in reichem Maße auch der Öffentlichkeit. Seit 1929 gehörte er dem Aufsichtsrat der Darlehenskasse Wittenbach an, deren Vorstand er 1941 bis 1959 präsidierte. Noch 1962 nahm er anlässlich des 50jährigen Kassajubiläums die Ehrung für die verstorbenen Mitglieder vor. Nebst dem diente Lehrer Mazenauer als jahrelanger Präsident dem Cäcilienverein, dem Veteranenverein, als Vizedirektant und Vizeorganist des Kirchenchor, als Kassier dem Krankenpflegeverein und der Wasserkorporation, als Betreuer der Tuberkulose-Fürsorgestelle, als Zuchtbuchführer der Viehzuchtgenossenschaft und als Kommandant der Ortswehr.

Bei aller Beanspruchung bewahrte der Dahingeschiedene seine ruhige, gütige Art und einen nieversiegenden Humor. Wo er nur konnte, suchte er den Frieden und den Ausgleich, was auch seiner wackeren Familie zugute kam, die er in erster Ehe mit Frl. Amalie Bischof, nach dem Tod der ersten Gattin mit Frl. Martha Stäuble neu begründete. Eine große Genugtuung war dem Verstorbenen, dessen beide Schwäger auch Lehrer waren, daß die jüngste Tochter und eine Enkelin in seine Fußstapfen traten und ebenfalls den Erzieherberuf erwählten. Sein einziger Sohn, ein tüchtiger Zahnarzt, ist ihm schon längst im Tod vorausgegangen.

Emil Mazenauer, der 1916 das alte Kronbühler Schulhaus neu bezog, durfte noch den Rohbau des zweiten, beträchtlich größeren Schulbaues und die Einsetzung der fünften Lehrstelle erleben und damit die zweite Hochblüte Kronbühls, dem er ein halbes Jahrhundert lang die Treue geschenkt hatte. Gott vergelte ihm den vollen Einsatz für Jugend und Öffentlichkeit mit ewigen Freuden! R. I. P. S. H.

Untervaz GR.

Unser Leben gleicht der Reise
eines Wanderers in der Nacht.
Aber unerwartet schwindet
vor uns Nacht und Dunkelheit.

Am 30. September 1965 begleiteten wir unseren lieben, unvergesslichen Familienvater und Freund Johann Galliard-Flütsch zur letzten irdischen Ruhestätte auf den Friedhof. Seit einigen Monaten zeitweise leicht kränkelnd, oblag er noch wenige Tage vor seinem Ableben der von ihm ersehnten Hochjagd in den ebenen Gefilden des Tales. Aber am 27. September kam unverhofft der Todesengel und entriß ihn unerwartet der irdischen Laufbahn im 59. Lebensjahr. An seiner Bahre trauern eine wohlbestellte Familie, seine treuumsorgte Gattin, drei erwachsene Söhne und drei Töchter nebst seinen Geschwistern und Angehörigen.

Der Dahingeschiedene war Mitbegründer der hiesigen Raiffeisen-Darlehenskasse im Jahre 1945. Während den folgenden 20 Jahren war er Präsident resp. Mitglied des Aufsichtsrates. Anlässlich der diesjährigen Generalversammlung im Frühjahr lehnte er mit gutbegründeten Motiven eine Wiederwahl ab, indem er schriftlich demissionierte. Für seine mit Sachkenntnis und Eifer geleisteten Dienste überreichte der Kassapresident mit ehrenden Worten ihm und drei weiteren, über 70jährigen Vorstandsmitgliedern, die alle seit der Gründung dem Vorstande angehörten, einen Zinnteller mit Widmung nebst einem Nelkenstrauß.

Von dieser Ehrung tief ergriffen, dankte Hans Galliard mit zitternder Stimme und sichtlicher Freude und wünschte der Kasse weiterhin angemessenen Aufstieg.

Hans Galliard-Flütsch erlernte den Maurerberuf, erwarb später das Diplom als Maurermeister. In der Folge stand er einem kleinen Baugeschäft vor, das er mit den herangewachsenen beiden Söhnen zu einem ansehnlichen Bauunternehmen ausbaute, und nun ruht unser geselliger Freund im ewigen Schlaf; möge die Barmherzigkeit Gottes ihm reichlich zukommen. R. I. P.

Zum Rechnungsabschluß per 31. Dezember 1965

Liquidität

Als Geldinstitute, die mit dem Landvolk eng verwachsen sind, werden die Raiffeisenkassen in vermehrtem Maße zur Befriedigung der gestiegenen Kreditbedürfnisse herangezogen. So sehr die Verwertung der Gelder im eigenen Geschäftskreis zu begrüßen ist, muß doch mit Nachdruck verlangt werden, daß stets eine *genügende Zahlungsbereitschaft* aufrechterhalten wird. Für diesen Zweck müssen rund 10% der Bilanzsumme zur Verfügung stehen (Total an Kassabestand, Guthaben bei der Zentralkasse – laufende Rechnung und Festanlagen). Die Kassen haben dafür Sorge zu tragen, daß in dem bankgesetzlichen Liquiditätsausweis, der per 31. Dezember 1965 wiederum zu erstellen ist, die vorgeschriebenen Mittel ausgewiesen werden können; bildet doch ein vorsorglicher Stock an liquiden Geldern heute eine besondere Zierde einer Bankbilanz. Eine gute Zahlungsbereitschaft ist jede Kasse auch den Einlegern schuldig, haben diese ja in erster Linie Anspruch auf die Gelder.

Kassaverkehr und Kassasturz am Jahresende

Es ist selbstverständlich, daß das Kassakonto am Abend des 31. Dezember abgeschlossen wird – also weder früher noch später. Es ist nicht zulässig, evtl. verspätete Schuldner-Zinszahlungen noch auf die alte Rechnung zurückzubuchen. Im Interesse einer solchen einwandfreien, korrekten Ordnung muß der Kassabestand am Abschlußtage vom Vorstand (im Kassasturzheft) bestätigt werden. Der Vorstandspräsident wird also unter allen Umständen für die Vornahme des pflichtigen Kassasturzes besorgt sein. Das vorhandene Bargeld ist zu zählen und der pflichtige Buchsaldo zu ermitteln.

Geldsendungen an den Verband mit dem Poststempel vom 31. Dezember werden bei der Zentralkasse noch in alter Rechnung gebucht.

In der Jahresrechnung sollen die Entschädigung an den Kassier und die Steuern des betreffenden Jahres voll als bezahlt enthalten sein. Es ist zu vermeiden, daß für solche Zwecke schuldige Beträge einzusetzen sind.

Nach Kassaabschluß am 31. Dezember ist im Haupttagebuch genügend Platz zu reservieren (normalerweise ca. ½ Seite) für die Abschlußbuchungen. Auf der neuen Tagebuchseite beginnt mit dem 1. Januar das neue Kassakonto mit dem Vortrag des bestätigten Kassasaldos. Es ist besonders darauf zu

achten, daß alle neuen Posten vorläufig *nur* im Tagebuch einzutragen sind; der Übertrag auf die Kontobücher kann erst erfolgen, wenn die Rechnungsabschlüsse erfolgt sind.

Eidgenössische Abgaben

Die Beschlüsse von 1965 von National- und Ständerat betreffend die Eidg. Coupons- und Verrechnungssteuer sind noch nicht in Kraft gesetzt. Die Abgaben bleiben somit für den Rechnungsabschluß 1965 unverändert.

Sobald der Bundesrat im Laufe von 1966 den Termin für die Anwendung der neuen Bestimmungen festgelegt hat, erhalten die Kassen vom Verband die notwendigen Instruktionen. Bis dahin sind auch im neuen Jahre die alten Ansätze anzuwenden.

Die Kassen werden vom Verband auf den Jahrestermine die nötigen Anleitungen und Formulare zur Erstellung der Steuerabrechnung erhalten. Gleich *wie im Vorjahre* bleibt die Steuerbelastung für die Genossenschaftsanteile pro 1965, nämlich 3% Couponsteuer und 27% Verrechnungssteuer. Die Nettozinsauszahlung an die Mitglieder auf einem Genossenschaftsanteil von Fr. 200.– beträgt demnach: Fr. 7.– bei 5% Bruttozins (statutarisches Maximum) oder Fr. 5.60 bei 4% Bruttozins und Fr. 4.20 bei 3% Bruttozins. Für die übrigen Gläubigerzinsen gelten pro 1965 folgende Abgabevorschriften:

a) Für *Obligationen* bleibt der Stempel auf dem Kapital gleich, und auf den Coupons wird die Couponsteuer mit 3% und die Verrechnungssteuer mit 27% abgezogen. Gesamtanzug = 30%.

b) Für *Spar- und Depositenhefte* müssen die Zinsen (gleichgültig ob während des Jahres oder am Ende des Jahres verrechnet) einheitlich mit 27% Verrechnungssteuer belastet werden. Hier aber besteht die wichtige Ausnahme, jedoch nur für Hefte, die auf den Namen lauten, daß Zinsbeträge bis Fr. 40.– als verrechnungssteuerfrei gelten. Für Inhaber-Sparhefte ist auch der kleinste Zinsbetrag steuerpflichtig.

c) für *Kontokorrent* ist ebenfalls schon jeder kleinste zugeschriebene Gläubigerzins (und zwar der *Zins vor Abzug* von evtl. Kommissionen und Spesen) der Verrechnungssteuer von 27% unterstellt.

Die Abrechnung für die eidgenössischen Abgaben wird vom Kassier auf dem offiziellen Formular 122 erstellt und mit der Jahresrechnung dem Verband zugesandt. Der Verband besorgt die Kontrolle (soweit sie auf Grund der Belege möglich ist) und vergütet den pflichtigen Betrag nach Bern. Die Kassen werden dafür unter besonderer Anzeige im Kontokorrent im folgenden Jahr belastet.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß beim diesjährigen Rechnungsabschluß Darlehenskassen erstmals einen Betrag von über Fr. 10 000.– Genossenschaftsanteile ausweisen. Damit wird dieses Kapital stempelsteuerpflichtig, und zwar für den ganzen Betrag.

Abschluß

Die Herren Kassiere werden es sich wiederum angelegen sein lassen, die Jahresrechnung möglichst selbständig und prompt zu erstellen. Die Erfahrung lehrt, daß ein solches eigenes, wohlgeordnetes Werk Freude macht. Selbstverständlich steht der Verband zu jeder wünschenswerten Auskunft gerne zur Verfügung.

Ablieferung der Rechnung

Bei normaler Vorbereitung ist es möglich, die Bilanz bis spätestens 15. Februar 1966 fertig zu stellen. Der Kassier unterbreitet seine Arbeit sodann vorerst dem Vorstand und Aufsichtsrat. Die Kassabehörden werden in gemeinsamer Sitzung Kenntnis nehmen vom Ergebnis. Bei gleicher Gelegenheit werden auch die Zinsbedingungen für das kommende Jahr beschlossen. Der Vorstand wird

Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche juristischer Personen

Wir machen die Kassiere unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1962 fällig gewordene Zinsen bis spätestens 30. Dezember 1965 im Besitz des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückvergütung noch rechtzeitig bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung erwirken kann.

Nach dem 31. Dezember 1965 in Bern eintreffende Anträge pro 1962 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichfrist um eine sogenannte Ausschuß- und Verwirkungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen noch stillstehen kann und daß ihre Versäumnis auch aus entschuldigen Gründen eine Wiederherstellung nicht zuläßt.

P. K.

sodann insbesondere die Schlußzahlen der Bilanz und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung eingehend prüfen – und auch mit dem Vorjahre vergleichen. Die statutarischen Kontrollarbeiten des Aufsichtsrates umfassen vorab die Feststellung, ob für alle Darlehen und Kredite die nötigen Sicherheiten und Akten richtig vorhanden sind, und sodann, ob alle Posten der Bilanz mit den Büchern übereinstimmen.

Nachdem der Rechnungsabschluß von den Kassabehörden unterzeichnet ist, erfolgt die möglichst rasche Sendung an den Verband. Dort wird eine generelle Prüfung des Abschlusses auf Grund der Belege und die statistische Verarbeitung vorgenommen. Spätestens am 28. Februar soll die Rechnung im Besitze des Verbandes sein. Genügt die Zeit für die Vorlage an die Kassabehörden nicht mehr, hat vorerst Einsendung an den Verband zu erfolgen. Innert wenigen Tagen kann der Verband die Jahresrechnung zurücksenden.

Spätestens im Monat April soll die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder zur Vorlage der Jahresrechnung stattfinden – alle zwei Jahre mit den statutarischen Wahlen. Der Erfolg der Jahresversammlung hängt sehr stark von der guten Vorbereitung ab. Ort und Zeit sind richtig zu wählen. Die Tätigkeitsberichte der beiden Präsidenten und des Kassiers bilden die Hauptpunkte und finden immer eine dankbare Zuhörerschaft. Solche Berichte kosten oft Mühe, die sich aber sehr wohl lohnt. Es ist auch zu wünschen, daß nach der Tagung sowohl in der Lokalpresse wie im „Raiffeisenbote“ ein Bericht veröffentlicht wird.

Urchristentum. Ein alter Muschik (russischer Kleinbauer), der noch die Lasten der Leibeigenschaft getragen und unter einem harten Gutsherrn viel zu leiden gehabt hatte, wurde viele Jahre später von einem Ausländer gefragt:

«Hast du den Grausamen nicht arg gehaßt? Nicht sehr verwünscht?»

Wortloses Staunen, dann die schlichte Antwort:
«O nein, Herr! Ich habe für ihn gebetet!»

Nun war das Erstaunen an dem Fremden:
«Gebetet?»

«Ja, Herr! Denn er hat durch sein Tun doch nicht meiner Seele, sondern allein seiner Seele geschadet!»



Wir wünschen Ihnen eine frohe Fahrt ins 1966

Glück und Erfolg

im neuen Jahr!

SCHWEIZER ANNONCEN AG «ASSA»

Zum Nachdenken

Nur das Verständnis für unseren Nächsten, die Gerechtigkeit unseres Tuns und die Hilfsbereitschaft gegen unsere Mitmenschen kann der menschlichen Gesellschaft Dauer verleihen und dem Einzelnen Sicherheit verschaffen. Weder Intelligenz noch Erfindungen und soziale Einrichtungen können diese wichtigsten Tugenden ersetzen.

Albert Einstein

Humor

Edi, der oberhalb eines Selbstbedienungsladens wohnt, ist bei seiner Tante im Emmental in den Ferien. Nachdem der Onkel das Tischgebet gesprochen hat, fragt er, warum er dies tue. Die Tante erklärt, daß sie froh sein müßten, jeden Tag genug Essen zu bekommen. Edi, nach kurzem Überlegen: «Das müssen wir nicht, wir wohnen halt gerade über dem Konsum.»

«Herr Neureich, kennen Sie Goethes Werke?» –
«Nein», schüttelt Neureich seinen Kopf und denkt angestrengt nach, «zahlen die denn überhaupt eine Dividende?»

Kalberkühe Reinigungstrank Natürlich

Bauer, reinige Deine **Kühe und Rinder** nach dem Kalbern u. bei **Unträchtigkeit** mit dem schon über 30 Jahre bewährten Reinigungstrank «Natürlich». Das Paket zu Fr. 2.80. Bei Bezug von 10 Paketen 1 gratis und portofrei.

Fritz Suhner, Landw., Burghalde, 9100 Herisau
Telephon (071) 51 24 95

Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, angeschwollene Euter bei **Kühen** hilft die Wasserleistsalbe «**Euterwohl!**»!



Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt BE
Telephon (035) 2 21 63

Stahlbandrohr

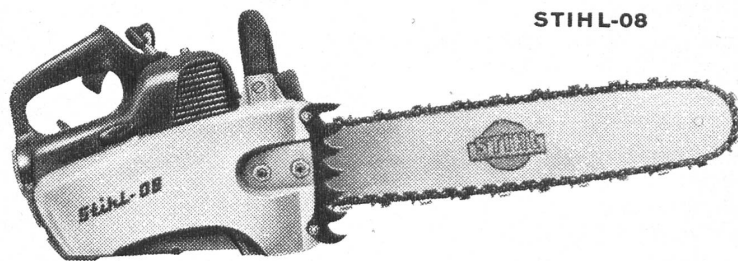
mit Kugelgelenk, Schweizerqualität mit Fabrikantgarantie, **äußerst günstig**, ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche

la Qualität, ölpräpariert, Fr. 2.20 per m. Terylene-Baumwolle Fr. 2.80 per m. Ab 20 m franko Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei,
6022 Großwangen Telefon 045 3 53 43

S
T
I
H
L



STIHL-08

STIHL-08/5PS autom. Ketten-schmierung, Drehzahlregler, 7,8 kg

ab Fr.

670.-

Neue stärkere Modelle mit dem sensationell-leisen Schalldämpfer

Spezialprospekt, Vorführung und Referenzen durch
Max Müller, Drusbergstraße 112, 8053 Zürich, Tel. (051) 53 42 51
Stihl-Dienst, Ostschweiz, 8362 Balzerswil TG, Tel. (073) 4 39 49
Stihl-Dienst, Zentralschweiz, 5502 Hunzenschwil AG, Tel. (064) 47 24 54
Stihl-Dienst, Bern, 3125 Toffen BE, Tel. (031) 81 13 99
Stihl-Dienst, Nordwestschweiz, 4465 Magden, Tel. (061) 87 60 07
Stihl-Dienst, Graubünden, 7302 Landquart, Tel. (081) 51 18 27



Sitzpulte
Stahlmöbel

Tresoranlagen
Schalteranlagen
Kassenschränke
Aktentransportanlagen

Bauer AG 8035 Zürich
Nordstraße 31

Eigene Schloßfabrik
in Wetzikon

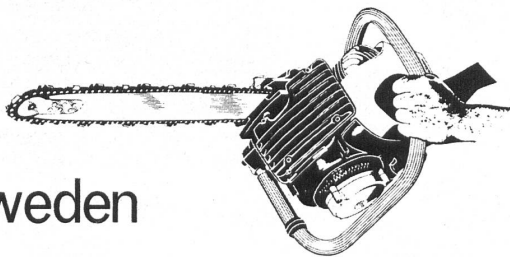
BAUER

Die Schweden verstehen ihr Handwerk...

und sie verstehen auch etwas von Motorsägen. Das weiß jedermann. Das ist nicht neu.

Was aber **neu** ist, das ist die

PARTNER R 14



aus Schweden

Ein Leichtgewichtler von Format. Trotz niederem Gewicht eine robuste Konstruktion. Verschleißfest und schnellschneidend.

Automatische Kettenschmierung (Partner stellt ihre Sägen schon längstens mit automatischer Kettenschmierung her). 76 ccm 2-Takt-Motor, luftgekühlt / Membranvergaser / Spezialkette von Partner / Schnittlänge 45-56 cm / 6 kg ohne Schwert und Kette.

Das sind einige gute Gründe, warum Sie sich zuerst die PARTNER ansehen sollten. Sie wird Sie überzeugen. - **Eine Säge aus Schweden, das heißt für Sie: Qualität.**

Generalvertretung Heinrich Weikart, 8152 Glattbrugg

Riethofstraße 8, Telefon 051/83 65 34



Hagpfähle Rebpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolin-um heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.

Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

**Imprägnieranstalt
Sulgen**
Tel. (072) 3 12 21.

Zu verkaufen

Bandsäge

spez. geeignet für Landwirte. Preis Fr. 480.-.

G. Engel 3532 Zäziwil BE



TENDRESSE
das beliebte Parfüm zu günstigem Preis! (Flacon à Fr. 9.50)
● Gratismuster ●
LABOR ESCOL
4600 OLTEN 3

- Berücksichtigen
- Sie beim Einkauf
- immer zuerst
- unsere Inserenten

Großer Posten

Blachen

sehr günstig, sowie
Verdecke

für Jeep, Landrover, Viehwagen und Lastwagen.

Verlangen Sie bemusterte Offerte bei

Fritz Bieri
Schlauchweberei
6022 Großwangen
Telefon 045 - 3 53 43

Was Ihnen unsere

Eheanbahnung

bietet, erfahren Sie durch unsere Wegleitung, welche Sie mit nachstehendem Coupon erhalten.

Eheanbahnung Frau M. u. J. Kee.
9000 St. Gallen 7

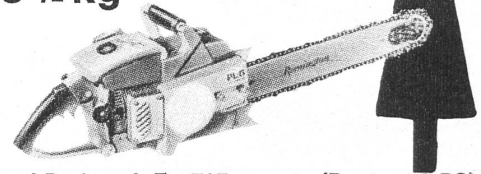
Helvetiastraße 51 Postfach 50 Telefon 071/24 56 11

Senden Sie mir bitte in verschlossenem Kuvert und ohne Absender die aufschlußreiche Wegleitung.

Adresse: _____

Remington

Motorsägen schon ab
5 1/2 kg



und Preise ab Fr. 715.- (Bantam 6 PS)

NEU: 3 Powerlite-Modelle, 5,5 kg, 5,9 kg und 7,4 kg. Bevor Sie eine Motorsäge anschaffen, müssen Sie diese Modelle vorführen lassen. Vergleichen Sie dann Leistung, Gewicht und Preis mit ähnlichen Fabrikaten. Über 100 Service- und Verkaufsstellen in der Schweiz.

Generalvertretung:
J. Hunziker 8047 Zürich
Hagenbuchrain 34 Tel. (051) 52 34 74

Wir bauen für Sie zu günstigen Preisen

Einfamilienhäuser

aus vorfabrizierten Elementen mit hervorragender Isolierfähigkeit (EMPA geprüft). Kurze Bauzeit. Erforderliches Eigenkapital ca.

Fr. 30 000.-

oder Bauland im gleichen Wert.

Verlangen Sie unseren ausführlichen Prospekt.

Für unsere Kunden suchen wir laufend erschlossene Parzellen für den Bau von Einfamilienhäusern.

Uto Wohnbau AG,
Beethovenstraße 24, **8022 Zürich**
Telefon 051/25 76 97

Werben Sie

für neue Abonnenten und Inserenten
des Schweizerischen Raiffeisenboten!